

Mit Beilage
**wirtschaftsrechtliche
 blätter:wbl**

**Heft 6 Juni 2016
 138. Jahrgang**

Aufsätze

Univ.-Prof. Dr. *Guidrun Hochmayr*:
Die Struktur der Vorgesetztenverantwortlichkeit 345

Johannes Angyan, LL.M., BSc, LL.B.:
**Juristische Personen als Besorgungshelfen
 (2. Teil)** 361

Aus den Vereinen / Ankündigungen

Walter-Haslinger-Preis 2017 – Ausschreibung 367

Rechtsprechung

Verfassungsgerichtshof

Keine Verfassungswidrigkeit der Wortfolge „im
 Exekutionsverfahren und“ in § 62a Abs 1 Z 9 VfGG
 (VfGH 08.03.2016, G 537/2015 ua) 367

Ordentliche Gerichte – Zivilsachen

Berücksichtigung der Wertsteigerung einer in die
 Ehe eingebrachten, aber fremdfinanzierten
 Liegenschaft im Aufteilungsverfahren
 (OGH 31.03.2016, 1 Ob 262/15h) 370

Teilnahme an Kämpfen aufseiten einer radikal-
 islamistischen Gruppierung: Todeserklärung
 nach § 4 oder § 7 TEG nach einem Jahr?
 (OGH 16.03.2016, 7 Ob 24/15b) 377

Passivlegitimation bei Eigentumsfreiheitsklage
 gegen Miteigentümer
 (OGH 26.11.2015, 6 Ob 188/15p) 378

Nachvertragliche Aufklärungspflicht des
 Versicherungsmaklers über Judikaturänderung (zu
 Schadenersatz wegen „wrongful birth“)
 (OGH 22.03.2016, 5 Ob 252/15t) 382

Schmerzensgeld wegen Sorge über einen
 Fremdkörper, der nach einer Operation dauerhaft im
 Körper verbleibt (OGH 30.03.2016, 4 Ob 48/16m) 385

Forderungsübergang und Titelergänzung bei
 Einlösung einer Abgabeforderung
 (OGH 16.03.2016, 3 Ob 232/15m) 387

Verjährung von Schadenersatzansprüchen bei
 fortgesetzter Schädigung durch den verbesserungs-
 pflichtigen Schuldner
 (OGH 30.03.2016, 6 Ob 232/15h) 390

Keine weitere Fristunterbrechung durch einen
 neuerlichen Verfahrenshilfeantrag nach § 73 Abs 3
 ZPO selbst bei Veränderung von für die Verfahrens-
 hilfe bedeutsamen Umständen
 (OGH 31.03.2016, 1 Ob 9/16d) 392

Entscheidung über Prozesseinrede in gesondertem
 Beschluss / Wegfall einer gesetzlichen Anfechtungs-
 beschränkung während offener Rechtsmittelfrist
 (OGH 22.12.2015, 1 Ob 249/15x) 395

Keine Parteistellung des mutmaßlichen unehelichen
 Vaters im Obsorgeentziehungsverfahren
 (OGH 19.11.2015, 7 Ob 149/15k) 396

Keine Aufschiebung der Räumungsexekution wegen
 Erbschaftsklage des Verpflichteten, die auf die
 Herausgabe der zu räumenden Liegenschaft
 gerichtet ist (OGH 16.12.2015, 3 Ob 205/15s) 397

Teilnahme am ERV auch für dienstleistende
 europäische Anwälte verpflichtend
 (OGH 09.09.2015, 2 Ob 36/15f) 399

Arbeits- und Sozialgerichtssachen

Entscheidung des Rechtsmittelgerichts vor
 negativer Erledigung der „Gesetzesbeschwerde“
 durch den VfGH / einkommensabhängiges
 Kinderbetreuungsgeld nach Bildungsteilzeit
 (OGH 22.02.2016, 10 ObS 153/15w) 401

Strafsachen

Berücksichtigung von Sanktionen bei nachträglicher
 Verurteilung (OGH 25.09.2014, 12 Os 84/14s –
 Univ.-Prof. Dr. *Alois Birklbauer*) 404

Fälschung der Ergebnisse von ÖH-Wahlen
 (OGH 07.03.2016, 17 Os 33/15d) 408

Keine Verfahrensverbindung bei Diversionsform
 der Geldbuße (OGH 10.06.2015, 14 Ns 32/15i –
 assoz. Prof. Mag. Dr. *Heidelinde Luef-Kölbl*) 409

Verwaltungsgerichtshof

Zurückziehung einer Beschwerde, Wirksamkeit
 (VwGH 27.04.2016, Ra 2015/10/0111) 412

Impressum 412

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier – TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ



Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck

13 71. Jahrgang
1. Juli 2016

JZ Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. **Klaus Ferdinand Gärditz**
Demokratizität des Strafrechts und Ultima
Ratio-Grundsatz **641**

Privatdozent Dr. **Claudio Franzius**
Das Internet und die Grundrechte **650**

Dr. **Jan-Erik Schirmer**
Rechtsfähige Roboter? **660**

Rechtsprechungsbericht

Professor Dr. **Wolfgang Kahl**
Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung
zum Umweltrecht – Teil 1 **666**

Literatur

Johannes Reichert: Der Schutz des Kernbereichs
privater Lebensgestaltung in den Polizeigesetzen
des Bundes und der Länder
Professor Dr. **Christoph Gusy** **675**

Entscheidungen

BGH, 19. 3. 2015 – I ZR 94/13
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Boris P. Paal**, M.Jur. (Oxford)
Haftung des Betreibers einer Internet-Bewertungs-
plattform **677**

BGH, 21. 4. 2016 – I ZR 198/13
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Haimo Schack**
Keine Beteiligung der Verlage am Vergütungs-
aufkommen der VG Wort **685**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **399***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **399***
Gesetzgebung **400***
Entscheidungen in Leitsätzen **401***
Neuerscheinungen **413***
Zeitschriftenübersicht **424***
Festschrift/Gedächtnisschrift/Sammelwerke **429***
Impressum **431***

INHALT

Aufsätze

Petra Pohlmann

Rechtsnachfolge im Prozess des Nießbrauchers bei Nießbrauchsende 1905

Endet der Nießbrauch während des Prozesses oder vor der Vollstreckung, verliert der Nießbraucher seine dinglichen Ansprüche. Nach Auffassung des BGH soll aber der Erbe des Nießbrauchers Rechtsnachfolger in dessen dingliche Rechte sein können. Das wird hier kritisiert, und es wird ein eigener Lösungsvorschlag entwickelt.

Volker Posegga

Berufsgesellschaften und interprofessionelle Sozietäten als nicht-anwaltliche Arbeitgeber? 1911

Der Beitrag untersucht, ob es sich bei interprofessionellen Sozietäten um nicht-anwaltliche Arbeitgeber im Sinne von § 46 II BRAO handelt mit der Folge, dass die dort angestellten Berufsträger für eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt benötigen.

Peter Baisch / Anna-Maria Cardinale-Koc

Zusammentreffen mehrerer nachvertraglicher Wettbewerbsverbote 1914

Dieser Beitrag geht der Frage nach, in welchem Verhältnis das nachvertragliche Wettbewerbsverbot eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH, das im Anstellungsvertrag vereinbart ist, zu einem Wettbewerbsverbot steht, das im Unternehmenskaufvertrag vereinbart wird.

Zur Rechtsprechung

Bettina Heiderhoff

Anspruch des Kindes auf Klärung der genetischen Vaterschaft? 1918
(BVerfG, NJW 2016, 1939)

Bericht

Sascha Sajuntz

Die Entwicklung des Presse- und Äußerungsrechts im Jahr 2015 1921

Jutta Wittler / Björn Kupczyk

Die Entwicklung des privaten Baurechts (BGB und VOB/B) seit Dezember 2015 1926

Forum

Walter Bayer

Die Erosion der deutschen Mitbestimmung 1930

Buchbesprechungen

Müller: The GmbH (Philip Stein) 1936

NJW-aktuell

Editorial Integration kraft Gesetzes? D. Thym	3	Interview Rechtskultur im weitesten Sinne B. Lahusen	12	Rubrikenmarkt	29
Agenda	6	Standpunkt Das beA muss starten U. Schellenberg	15	web.report	36
Meldungen / Kolumne	7	Aus der Anwaltschaft Schlichtungsstelle der Anwaltschaft S. Göcken	16	Stellenmarkt	37
Gesetzgebung	8	Ausbildung & Karriere Wider die Provinzialisierung der Juristenausbildung H.-P. Mansel / J. von Hein	17	Beck'sche Zeitschriften	42
Rechtsprechung in Kürze	8			Buchhinweise	44
Entscheidung der Woche	9			Personalien	46
				Heftvorschau/Impressum	48

INHALT



Rechtsprechung

Europäische Gerichte

EuGH 14.04.16 - C-522/14
Erbschaftsteuerrechtliche Anzeigepflicht inländischer Kreditinstitute mit EU-Niederlassung 1937

Verfassungsgerichte

BVerfG 19.04.16 - 1 BvR 3309/13
Kein Anspruch auf isoliertes rechtsfolgenloses Verfahren zur Klärung der Abstammung 1939

Zivilgerichte

BGH 07.04.16 - VII ZR 56/15
Wirksamkeit einer insolvenzabhängigen Lösungsklausel in der VOB/B 1945

BGH 16.03.16 - VIII ZR 146/15
Keine Motivprüfung bei Ausübung des Widerrufsrechts (Anm. C. Wendehorst) 1951

BGH 18.12.15 - V ZR 269/14
Folgen einer Beendigung des Nießbrauchs 1953

BGH 20.04.16 - XII ZB 45/15
Isolierter Kindergeldausgleich beim Wechselmodell (Anm. B. Ruetten) 1956

BGH 06.04.16 - XII ZB 575/15
Unterbringung des Betreuten für zwei Jahre 1960

BGH 16.03.16 - XII ZR 148/14
Schadensersatz wegen unrichtiger Beratung in einer Unterhaltssache 1961

BGH 22.03.16 - VI ZR 168/14
Zeitpunkt und Umfang der Anschlussberufung bei wiederkehrenden Leistungen 1963

OLG München 23.12.15 - 34 SchH 10/15
Abgrenzung von Schiedsvereinbarung und Schiedsgutachtenvereinbarung (Anm. B. Lotz) 1964

LG Berlin 11.06.15 - 27 O 120/15
Unzulässige Bildberichterstattung mit Spekulation über Beziehung 1966

Strafgerichte

BGH 27.10.15 - 2 StR 312/15
Begründung des Willenselements bei bedingtem Tötungsvorsatz 1970

BGH 25.11.15 - 1 StR 79/15
Verfahrensverständigung - Kompensation einer überlangen Verfahrensdauer 1972

Verwaltungsgerichte

VGH München 18.04.16 - 11 ZB 16.285
Entziehung der Fahrerlaubnis nach gelegentlichem Cannabiskonsum 1974

VGH Mannheim 13.04.16 - 11 S 321/16
Unterlassene Vorlage einer Vaterschaftsanerkennung im Abschiebungsverfahren 1975

Arbeitsgerichte

BAG 21.10.15 - 5 AZR 843/14
Annahmeverzugslohn - Kein Unvermögen wegen „Einsatzverbots“ 1977

BAG 27.01.16 - 5 AZR 277/14
Teilbarkeit einer Verfallklausel - Anspruch auf gleiches Arbeitsentgelt 1979

Sozialgerichte

BSG 03.12.15 - B 4 AS 47/14 R
Übernahme der Aufwendungen für den Betrieb einer Heizungsanlage 1982

Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 13/2016

Miet- und Immobilienrecht
Grundstückserwerb durch die Wohnungseigentümergeinschaft

Familienrecht
Schadensersatz bei verhiertem Umgang

Erbrecht
Keine Erbeinsetzung durch Vollmacht

Verkehrsrecht
Gegenstandswertbestimmung bei Totalschaden

Gesellschaftsrecht
Umgekehrte Wandelanleihen und Pflichtwandelanleihen

Arbeitsrecht
Befristetes Arbeitsverhältnis bei Betriebsratstätigkeit

Insolvenzrecht
Verschärfung der Verwalterhaftung durch Zurechnung fremden Verschuldens

Verfahrens- und Kostenrecht
Abrechnung bei Vergleich über anderweitig anhängige Ansprüche

Anwalt und Kanzlei
Berufshaftpflichtversicherung einer Anwalts-GbR

Alle Rubriken
Rechtsprechungsübersichten

Inhalt

Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

Grundstückserwerb durch die Wohnungseigentümergeinschaft (BGH)	385
Kündigung der Lastschrifteinzugsabrede durch den WEG-Verwalter (BGH)	385
Beschwer der erfolglosen Anfechtung der Verwalterentlastung (BGH)	386
Irren über das Gemeinschaftseigentum und Aufwendungsersatz (LG München I)	386
Modernisierung: Härte für Mieter infolge langfristigen Räumenmüssens (LG Berlin)	387
Abermalige WEG-Reform?	387

Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

<i>E. Elden</i> , Schadensersatz bei verhindertem Umgang	388
Isolierter Kindergeldausgleich beim paritätischen Wechselmodell (BGH)	389
Anspruch auf Mietbeteiligung gegen den ausgezogenen Ehegatten (OLG Bremen)	390
Zinssatz bei der Barwertberechnung im Versorgungsausgleich (BGH)	390

Erbrecht

Von Wolfgang Roth

Keine Erbeinsetzung durch Vollmacht (OLG München)	391
Pflichtteilsschuldner muss Kontoauszüge für zehn Jahre sichten (OLG Stuttgart)	391
Kein Nachteil für Nacherben durch Wohnraumverleihung des Vorerben	392

Verkehrsrecht

Von Rainer Heß und Michael Burmann

<i>P. Möckel</i> , Gegenstandswertbestimmung bei Vorliegen eines Totalschadens	393
Feststellungsinteresse bei Haushaltsführungsschaden (OLG Saarbrücken)	394
Schadensminderungspflicht und Erforderlichkeit von Mietwagenkosten (OLG Hamm)	395
Hohe Anforderungen an die Verfahrensrüge (OLG Hamm)	395

Baurecht

Von Stefan Weise und Tobias Hänsel

Unwirksame Sicherheitsklausel der öffentlichen Hand (OLG Frankfurt a.M.)	396
Forderungsabtretung reicht nicht als Sicherheit (OLG Hamm)	396
Vorschuss bei „Abbruch“ des Leistungsaustauschs (OLG Celle)	397
Keine Bauhandwerkersicherung für Berliner Verbau (LG München I)	397
Einwendungen des Bürgen bei Bauhandwerkersicherung (LG München I)	398
Vertragsstrafe bei Wettbewerbsbeschränkung (LG Potsdam)	398

Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

<i>D. Rubner/L. Pospiech</i> , Umgekehrte Wandelanleihen und Pflichtwandelanleihen	399
Adressat der Kündigung einer fehlerhaften Gesellschaft (BGH)	400
Adressat der Anordnung des persönlichen Erscheinens einer Partei (OLG Hamm)	401
Eintragung einer Ersatzfirma nur auf Grund einer Satzungsänderung (OLG München)	401

Arbeitsrecht

Von Marcel Grobys und Robert von Steinau-Steinrück

Befristetes Arbeitsverhältnis bei Betriebsratstätigkeit (BAG) 402
 Anspruchsverzicht im Folgearbeitsvertrag (BAG) 402
 Anrechnung von Zwischenverdienst bei Annahmeverzug (BAG) 403
 Beschäftigungsverhältnis bei Rahmenvertrag (BSG) 404
 Arbeitnehmerbegriff – Gesetzentwurf zur Änderung des AÜG 404

Insolvenzrecht

Von Michael Dahl und Raul Taras

U. Jansen, Verschärfung der Verwalterhaftung: Zurechnung fremden Verschuldens 405
 Vertrauensverlust in Integrität des Insolvenzverwalters (BGH) 406
 Unentgeltliche Zuwendung aus Risikolebensversicherung (BGH) 407

Strafrecht

Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

Kein Europäischer Haftbefehl ohne nationale Haftentscheidung (EuGH) 408
 Ingewahrsamnahme zur Verhinderung einer Straftat (BVerfG) 408
 Marktmanipulation durch „sonstige Täuschungshandlung“ (BGH) 409
 Voraussetzungen für Eintritt eines Ergänzungsrichters bei Erkrankung (BGH) 409
 Beschwerde gegen Abtrennung des Verfahrens eines Mitangeklagten (OLG Braunschweig) 410
 Verwertungsverbot bei unwirksamer Durchsuchungs-Einwilligung (AG Kehl) 410

Verfahrens- und Kostenrecht

Von Norbert Schneider

N. Schneider, Abrechnung bei Vergleich über anderweitig anhängige Ansprüche 411
 Zusätzliche Gebühr ist Rahmengebühr (AG Heidelberg) 412
 Keine Gebührenanrechnung nach Ablauf von zwei Kalenderjahren (AG Siegburg) 413
 Kein Restwertabzug beim Erledigungswert (AG Eschwege) 413

Anwalt und Kanzlei

Von Christian Dahns

Eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwalts-GbR (BFH) 414
 Irreführende Bezeichnung einer Steuerberater- und Anwaltskanzlei (OLG Brandenburg) 414
 Feststellungsinteresse in Verfahren der Anwaltsgerichtsbarkeit (BGH) 415
 Empfehlungen des CCBE zur Überwachung von Anwälten 415

ISSN 1613-4621

NJWSpezial

Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Tobias Freudenberg, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: njw@beck-frankfurt.de, Internet: www.njw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Nathalie Dennier (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt Tobias Freudenberg (Insolvenzrecht); Rechts-

anwältin Antje Glinki (Anwalt und Kanzlei); Rechtsanwältin Irina Huth (Familienrecht); Rechtsanwalt Dr. Andreas Kappus (Miet- und Immobilienrecht); Rechtsanwältin Dr. Maria Naucke-Lönker (Erbrecht und Schlussredaktion); Rechtsanwältin Esther Noske, LL.M. (Verfahrens- und Kostenrecht sowie Koordination); Rechtsanwalt Prof. Dr. Achim Schunder (Arbeitsrecht); Rechtsanwältin Dr. Monika Spiekermann (Bau- recht); Rechtsanwalt Dr. Stephan Tausch (Strafrecht); Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Weber (Gesellschaftsrecht).

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt

auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 998, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise:

Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

Bezugspreis 2016:

Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist im Bezugspreis von NJW enthalten. Jahrestiteleil und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATS ZEITUNG

148. JAHRGANG

05
2016

MONATSSCHRIFT FÜR NOTARIAT UND VERFAHREN AUSSER STREITSACHEN

WU
D3-2315

Aus dem Inhalt:

BEITRÄGE

Josef Obermaier:

Zu den Anleitungspflichten des Notars im Kostenpunkt des Erbrechtsstreits Seite 161

Alexander Schopper und Mathias Walch:

Geschäftsführerhaftung in der GmbH & Co KG Seite 163

RECHTSPRECHUNG

Berichtigung eines Berechnungsfehlers hinsichtlich des Kaufpreises in einem Nachtrag zum Kaufvertrag stellt keine Novation dar; Einholen einer erneuten Bewilligung der Grundverkehrsbehörde ist daher entbehrlich *Hans Hoyer* Seite 184

Interessen oder Rechten, die noch nicht Gegenstand eines bürgerlichen Eintrags geworden sind, fehlt im Grundbuchsverfahren der Rechtsmittelschutz *Hans Hoyer* Seite 187

Vermögensopfertheorie Seite 192

Erste Entscheidung zur EuErbVO Seite 198

Berufshaftung wegen Verletzung des § 63 NO Seite 198

REDAKTION: Ludwig Bittner, Hans Hoyer, Waldemar Jud, Elisabeth Lovrek, Peter G. Mayr, Christian Rabl, Alexander Schopper, Rudolf Welser, Alexander Winkler. BEIRAT: Hans Georg Ruppe, Karl Stöger, Wolfgang Zankl.

Inhalt

Beiträge

Josef Obermaier Zu den Anleitungspflichten des Notars im Kostenpunkt des Erbrechtsstreits	161
Alexander Schopper und Mathias Walch Geschäftsführerhaftung in der GmbH & Co KG	163

Rechtsprechung

Grundbuch, Wohn- und Liegenschaftsrecht

Genehmigungsbedürftigkeit einer Tätigkeit als Tagesmutter in einem als Wohnung gewidmeten Wohnungseigentumsobjekt? – OGH 19. 5. 2015, 5 Ob 53/15b: § 16 Abs 2 WEG 2002; § 523 ABGB	181
Berichtigung eines Berechnungsfehlers hinsichtlich des Kaufpreises in einem Nachtrag zum Kaufvertrag stellt keine Novation dar; Einholen einer erneuten Bewilligung der Grundverkehrsbehörde ist daher entbehrlich – OGH 19. 6. 2015, 5 Ob 114/15y: § 1 Abs 2, §§ 4, 8, 16 Abs 1 OÖGVG 1994 idF OÖGVG-Nov 2002; §§ 1054, 1376 ff ABGB; § 94 Abs 1 Z 3 GBG (Anmerkung von Hans Hoyer)	184
Interessen oder Rechten, die noch nicht Gegenstand eines bücherlichen Eintrags geworden sind, fehlt im Grundbuchverfahren der Rechtsmittelschutz – OGH 14. 7. 2015, 5 Ob 70/15b: § 2 AußStrG; § 40 Abs 2 WG 2002; § 104 Abs 3 GBG (Anmerkung von Hans Hoyer)	187

Erbrecht

Erbteilungsklage – OGH 19. 1. 2016, 2 Ob 41/15s: §§ 550, 825, 830 ABGB	189
Vermögensopfertheorie – OGH 25. 2. 2016, 2 Ob 185/15t: § 785 Abs 3 ABGB	192

Firmenbuch und Unternehmensrecht

Haftung des Geschäftsführers bei der GmbH & Co KG – OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 171/15p: §§ 25, 82 ff GmbHG; § 161 UGB; § 1489 ABGB	193
--	-----

Verfahren außer Streitsachen

Erste Entscheidung zur EuErbVO – OGH 17. 3. 2016, 2 Nc 27/15s: Art 4, 10, 19 EuErbVO; §§ 47, 105 JN; § 142 Abs 1, § 147 Abs 4 AußStrG	198
--	-----

Standesrecht und Berufshaftung

Berufshaftung wegen Verletzung des § 63 NO – OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 207/15g: § 63 Abs 1, § 66 NO; § 4 GmbHG	198
---	-----

Standesnachrichten und Mitteilungen	200
---	-----

Impressum	200
-----------------	-----

D3-2315

KritV | Crit

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2155

Kritische Vierteljahresschrift
für Gesetzgebung und
Rechtswissenschaft

Critical Quarterly for
Legislation and Law

Revue critique trimestrielle
de jurisprudence et de
législation



Herausgeber

Peter-Alexis Albrecht
Stefan Braum
Thomas Duve
Klaus Günther
Marc Jaeger
Stefan Kadelbach
Vincent Lamanda
Katja Langenbucher
Guido Pfeifer
Dean Spielmann
John Thomas
Tobias Tröger
Miloš Vec
Andreas Voßkuhle
Astrid Wallrabenstein
Manfred Weiss

Aus dem Inhalt:

Vasily Tatsiy

The Universal Declaration of Human Rights: The Worldwide Humanism Manifesto

Vyacheslav Komarov

Decisions of European Court of Human Rights and Constitutional Court of Ukraine: Problem of Competition

Tetyana Komarova

The Court of Justice of the European Union and protection of private parties: the possibilities for Ukrainian business

Olesia Tragniuk

European Union and Ukraine: Some Issues of Legal Regulation of Relations – From Partnership and Cooperation Agreement to Association Agreement –

Aleksandr Nowikow

Versuche der Sicherung vor Usurpation im Rechtsstaat – Antikorruptionsbehörden und Staatstribunal am Beispiel Polens und der Ukraine –

Nikolay V. Karchevsky / Olena V. Karchevska

Ukrainian 2014/2015-Events: Practical Proof of Social Theorems

Peter-Alexis Albrecht

Rechtliche, soziale und gesellschaftliche Dimensionen von Gerechtigkeit

1 2016

Jahrgang 99
Seiten 1 bis 91
ISSN 2193-7869



Nomos

Inhaltsverzeichnis



Autoren

<i>Peter-Alexis Albrecht / Stefan Braum</i> Editorials (Ukrainian, English, French, German)	3
<i>Vasily Tatsiy</i> The Universal Declaration of Human Rights: The Worldwide Humanism Manifesto	14
<i>Vyacheslav Komarov</i> Decisions of European Court of Human Rights and Constitutional Court of Ukraine: Problem of Competition	20
<i>Tetyana Komarova</i> The Court of Justice of the European Union and protection of private parties: the possibilities for Ukrainian business	31
<i>Olesia Tragniuk</i> European Union and Ukraine: Some Issues of Legal Regulation of Relations – From Partnership and Cooperation Agreement to Association Agreement –	44
<i>Aleksandr Nowikow</i> Versuche der Sicherung vor Usurpation im Rechtsstaat – Antikorruptionsbehörden und Staatstribunal am Beispiel Polens und der Ukraine –	64
<i>Nikolay V. Karchevsky / Olena V. Karchevska</i> Ukrainian 2014/2015-Events: Practical Proof of Social Theorems	75
<i>Peter-Alexis Albrecht</i> Rechtliche, soziale und gesellschaftliche Dimensionen von Gerechtigkeit	83
<i>Проф. д-р Петер-Алексис Альбрехт</i> ПРАВОВЫЕ, СОЦИАЛЬНЫЕ И ОБЩЕСТВЕННЫЕ ИЗМЕРЕНИЯ СПРАВЕДЛИВОСТИ	87

KntV



ZEITSCHRIFT FÜR JAPANISCHES RECHT
JOURNAL OF JAPANESE LAW

21. Jahrgang Sommer 2016 Nr. 41 • Volume 21 Summer 2016 No. 41

ABHANDLUNGEN / ARTICLES

<i>Andrew R. J. Watson</i>	Changes in Japanese Legal Education	1
<i>Stacey Steele</i>	Japan's National Bar Examination: Results from 2015 and Impact of the Preliminary Qualifying Examination	55
<i>Eiji Takahashi</i>	Squeeze-out of Minority Shareholders. The Constitutionality Question	77
<i>Harald Baum/Gen Goto</i>	Die japanische LLP im gesellschaftsrechtlichen Kontext	89
<i>Jörg Grünenberger/ Jan Schneemann/ Robert Leukefeld</i>	Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Japan und Deutschland: Änderungen, Neuerungen und Auswirkungen	117
<i>Daisuke Akimoto</i>	Exercising the Right to Collective Self-Defense? An Analysis of "Japan's Peace and Security Legislation"	137
<i>James C. Fisher</i>	A Response to Joseph Nye: Article 9, the Rise of China and the US-Japan Security Alliance	165
<i>Etsushi Hosotani</i>	Entwicklung und Perspektiven im japanischen Kündigungsrecht bei Schlecht- oder Minderleistung	173
<i>Jonas Knetsch</i>	Mass Accidents: A Challenge for Tort Law. Comparative Analysis of Alternative Compensation Schemes in Japanese and French Law	205

RECHTSPRECHUNG / CASE LAW

<i>Yohei Nagata</i>	Überblick über wichtige zivilrechtliche Entscheidungen des japanischen Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 2014	221
<i>Atsuhiko Furuta</i>	Neue Entscheidung zum Recht des unlauteren Wettbewerbs – „Blue Ray Disk“	247

REZENSIONEN / REVIEWS

<i>Anja Petersen-Padberg</i>	EVA SCHWITTEK, Internationales Gesellschaftsrecht in Japan – Im Vergleich mit dem Internationalen Gesellschaftsrecht in der EU und in Deutschland	255
<i>James C. Fisher</i>	HIROYUKI KIHARA, Tort Law in Japan	260
<i>Harald Baum</i>	SANDRA SCHUH, Gemeinnützige Rechtsträger in Japan und Deutschland. Eine rechtsvergleichende Studie gemeinnütziger Vereine und Stiftungen	263

BERICHTE / REPORTS

<i>Michael Pfeifer</i>	Die Reform des Transport- und Seehandelsrechts in Japan und Deutschland aus rechtsvergleichender Perspektive	267
<i>Victor Ventura</i>	Conference on the Law of the Sea and Maritime Security	274
<i>Katharina Doll</i>	Winter School: „Japanisches Recht – eine Einführung anhand von Fällen“	289
<i>In-Ho Kim</i>	Symposium „Allgemeine Rechtsbegriffe und Gesetzgebung als Ausdruck der Rechtskultur in Europa und Asien“	301
<i>Ruth Effinowitz</i>	Wenn selbst Kyōto (fast) zur Kulisse wird	310

NEUE BÜCHER / NEW BOOKS 319

ORGANISATORISCHES / ORGANIZATIONAL MATTERS

Verzeichnis der Mitarbeiter / List of Contributors	321
Hinweise zum Einreichen von Manuskripten / Guide for Submissions	324
Ziele der Deutsch Japanischen Juristenvereinigung e.V / Goals of the German-Japanese Association of Jurists	328

Schriftleitung: *Prof. Dr. Achim Schunder, Dr. Jochen Wallisch und Martin Wildschütz,*
Beethovenstr. 7b, 60325 Frankfurt a. M.

NZA Editorial

Jürgen Treber

Horst Konzen zum 80. Geburtstag

III

NZA aktuell

Wichtige neue Entscheidungen

VI

Informationen

VII

– Gesetzgebung – Änderung des AÜG und anderer Gesetze

VIII

Impressum

XXII

Aufsätze und Berichte

Gerhard Binkert

Die Rechtsprechung zur Entbehrlichkeit der Abmahnung vor verhaltensbedingten Kündigungen

721

Christoph Weber

Neuere Rechtsprechung des EuGH zur Massenentlassungsrichtlinie

727

Matthias Jacobs

Reformbedarf im Arbeitszeitrecht

733

Harald Schliemann

Bemerkungen zur Koalitionsfreiheit der Handwerksinnungen

738

Jürgen Treber

Präjudizialität rechtskräftiger Entscheidungen im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren

744

Kommentar

Cord Meyer

Normative Fortgeltung einer Gesamtbetriebsvereinbarung bei Betriebsübergang

749

Buchbesprechungen

D. Neumann/M. Fenski/T. Kühn, Bundesurlaubsgesetz (*J.-H. Bauer*)

751

Blick ins Sozialrecht

Oliver Ricken

Krankengeld bei einem Arbeitsunfall im Rahmen einer nebenberuflichen Tätigkeit	752
Sperrzeit bei Wechsel in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis?	752

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

EuGH	02. 06. 2016 – C-122/15	Anwendungsbereich des Unionsrechts – Zusatzsteuer auf Versorgung(Renten-)einkünfte	753
BAG	20. 01. 2016 – 7 AZR 340/14	Personelle Identität der Betriebsratstätigkeit als Befristungssachgrund	755
BAG	24. 02. 2016 – 7 AZR 712/13	Sachgrundlose Befristung – Vorbeschäftigung als Beamte	758
BAG	24. 02. 2016 – 5 AZR 258/14	Beiderseitiger Forderungsverzicht in Aufhebungsvertrag – equal pay	762

Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht

BAG	08. 12. 2015 – 1 AZR 595/14	Ausschluss beurlaubter Beamter von Sozialplanleistungen – Klageverzichtsprämie	767
BAG	15. 12. 2015 – 9 AZR 611/14	Keine Berücksichtigung durch Freizeit ausgeglichener Mehrarbeit bei der Berechnung des Urlaubsentgelts	772
BAG	19. 01. 2016 – 9 AZR 564/14	Entgeltanpassung bei Tarifierhöhung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit – Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten	776
BVerwG	23. 03. 2016 – 10 C 23/14	Mitgliedschaft in Handwerksinnung ohne Tarifbindung	779

Verfahrensrecht

BAG	17. 02. 2016 – 10 AZR 600/14	Aussetzung des Verfahrens nach § 98 VI 1 ArbGG	782
-----	------------------------------	--	-----

**IN ALLER KÜRZE**

2

THEMA**Christoph Wiesinger: Gesetzliche Bürgschaften im Arbeits- und Sozialrecht**

3

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren Bürgschaftshaftungen in diversen Gesetzen verankert, so zuletzt etwa im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG), das mit 1. 1. 2017 in Kraft treten wird. Der Beitrag gibt einen Überblick über einzelne Haftungen wie die Beschäftiger-Bürgschaft nach AÜG, die Haftung des Auftraggebers nach AuslBG, die Entgelthaftung bei Beauftragung eines Scheinunternehmens, die Generalunternehmerhaftung nach dem AVRAG bzw dem LSD-BG sowie die Haftung im Baubereich bei Entsendungen.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

BMSVG: Beginn der Beitragspflicht eines Nachfolgedienstverhältnisses innerhalb eines Jahres	6
Keine Todfallsabfertigung für Erben bei Anspruch auf Notstandshilfe	8
Anspruch auf Rechnungslegung	9
Verfall von Entgeltansprüchen bei Handelsreisenden	9
Zusatz-KV Einsparungspaket Austrian Airlines: Abfertigung bei Arbeitnehmerkündigung nach Betriebsübergang	10
KV-Eisen- und Metallindustrie: Zusammenrechnung von Dienstzeiten	11
KV-Gastgewerbe: Aliquotierung der Jahresremuneration nach Wochen	12

» SOZIALVERSICHERUNG

Vorliegen von Schwerarbeitszeiten durch Nachtdienste	13
Schwerarbeitszeiten wegen berufsbedingter Pflege von Menschen mit besonderem Pflegebedarf	14

» STEUERRECHT

Umzug aufgrund Querschnittlähmung – Mietzinsdifferenz nicht abziehbar	16
Werbungskosten für gemischt genutzte Digitalkamera eines Filmdirektors	17
Geschäftsführerhaftung – Unterbrechungshandlungen hinsichtlich Verjährung	18
Keine Geschäftsführerhaftung nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit	18

NEUE VORSCHRIFTEN**» ARBEITSRECHT**

Änderung des BUAG, BSchEG ua – Regierungsvorlage	18
--	----

NEUERSCHEINUNGEN

20

IMPRESSUM

19

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Schwinger, Reform des Investmentsteuerrechts 177

Abhandlungen

Melchior/Sturm, Evolution oder Revolution – Die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung ist notwendig 179

Gohdes, Das Tiefzinsumfeld und „Otto Normalverbraucher“ Altersvorsorge 184

Grote/Ulbrich, Direktversicherung in der Niedrigzinsphase: Aufsichtsrechtliche Aspekte und das System der Sicherungseinrichtung nach dem VAG 186

Budinger, Externe Teilung im Versorgungsausgleich – Brücke zwischen fairer Halbteilung und vertretbarem Verwaltungsaufwand 194

Norpoth, Betriebliche Anrechte im Abänderungsverfahren nach § 51 VersAusglG 199

Reinecke, Geschlechterdiskriminierung, Versorgungsausgleich, Betriebsrentenrecht – Zur Zulässigkeit geschlechtsspezifischer Barwertfaktoren im Versorgungsausgleich 204

Schulenburg/Kutzner/Huth, Umstrukturierung rentenförmiger Leistungszusagen von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern 208

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Änderungen des HGB-Zinssatzes in Kraft getreten 218

Aus der Politik

Investmentbesteuerung wird neu geregelt 218

Das Interview

„Wir werden wachsam bleiben müssen“ (*Stefan Nellshen*) 219

Unternehmen könnten mehr aus ihrer betrieblichen Altersversorgung machen (*Jürgen Helfen, Jens Denfeld*) 221

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Unternehmen versäumen es, mit ihrer betrieblichen Altersversorgung zu punkten 222

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einem Vorschlag für eine „Deutschland-Rente“ 222

Lebensleistungsrente untergräbt Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung 224

Rentenlücke zwischen Männern und Frauen 225

EbAV-II-Richtlinie: aba-Positionierung zum ECON-Bericht 225

OECD empfiehlt höheres Renteneintrittsalter in Deutschland 228

Statistik

DAX-Pensionsverpflichtungen wieder rückläufig 229

Stärkstes Rentenplus seit 23 Jahren 230

Kröger, Sozialabgabenlast hat im laufenden Jahr weiter zugenommen 230

Lebenserwartung für Jungen 78 Jahre, für Mädchen 83 Jahre 233

Europa

EIOPA appoints new members of Stakeholder Groups 234

Rechtsprechung

Kapitalverzehr bei laufender Rente im Versorgungsausgleich
BGH, Beschluss vom 7.2.2016 – XII ZB 447/13 236

Wahl des Diskontierungszinssatzes im Rahmen des Versorgungsausgleichs
BGH, Beschluss vom 9.3.2016 – XII ZB 540/14 243

Startgutschriftenregelung der VBL für rentenferne Versicherte unwirksam
BGH, Urteile vom 9.3.2016 - IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15 (PM) 250

Umdeutung unwirksamer Betriebsvereinbarung in Gesamtzusage
BAG, Urteil vom 23.2.2016 – 3 AZR 960/13 (LS + Gründe) 251

Prüfungstichtage bei der Betriebsrentenanpassung
BAG, Urteil vom 8.12.2015 – 3 AZR 475/14 (LS + Gründe) 255

Betriebliche Altersversorgung für geringfügig Beschäftigte
LAG München, Urteil vom 13.1.2016 – 10 Sa 544/15 256

BFH missbilligt Arbeitszeitkonto für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
BFH, Urteil vom 11.11.2015 – I R 26/15 (PM) 260

Steuerliche Behandlung der Todesfallleistung einer schweizerischen privatrechtlichen Pensionskasse
BFH, Urteil vom 1.10.2015 – X R 43/11 (LS) 260

Änderung betrieblicher Zusatz- durch Vollversorgungszusagen
BVerwG, Urteil vom 2.12.2015 – 10 C 19.14 260

Literatur

Buchbesprechungen

Höfer/Veit/Verhuven, Betriebsrentenrecht – Band II, 15. Auflage 263

Kirsch, Einführung in die internationale Rechnungslegung nach IFRS, 10. Auflage 264

Petersen/Bansbach/Dornbach (Hrsg.), IFRS Praxishandbuch – Ein Leitfaden für die Rechnungslegung mit Fallbeispielen 264

Streck (Hrsg.), Körperschaftsteuergesetz: KStG – Kommentar, 8. Auflage 264

Clever, Risikoanalyse zu Solvenzkapitalanforderungen in der betrieblichen Altersversorgung 265

Literaturhinweise 265

Nachrichten

Textsammlung „Die Betriebsrente“ in 14. Auflage erschienen 266

Personelle Veränderungen beim BFH 266

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Juni-Ausgabe der *Sozialen Sicherheit* enthält Kurzberichte über den in Graz begangenen Weltnichtrauchertag, über betriebliche Gesundheitsförderung und jüngste personelle Änderungen in der Sozialversicherung.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller wurde im Dezember 2015 zur Verbandsvorsitzenden des Hauptverbandes bestellt. Seither ist ein halbes Jahr vergangen und die Redaktion der *Sozialen Sicherheit* nahm dies zum Anlass, mit Mag. Rabmer-Koller ein Interview zu den aktuellen Themen der österr. Sozialversicherung zu führen. Primärversorgung, Konsolidierung, Effizienzsteigerung und Reformbedarf, Reparaturmedizin sowie Selbstbehalte waren die Stichworte in diesem Gespräch.



Den Hauptbeitrag unter den Fachartikeln bestreitet Dr. Josef Probst, Generaldirektor des Hauptverbandes, indem er der Redaktion die überarbeitete Fassung seines Vortrages bei den Deutsch-Österreichischen Sozialrechtsgesprächen in Passau zur Verfügung stellte. Unter dem Titel „Dürfen lebenswichtige Medikamente so teuer sein?“ wird das System der Preisbildung in der pharmazeutischen Industrie beschrieben. Ausgehend von der kostentreibenden Rolle der Medikamente im Gesundheitssystem und jener der Sozialversicherung als zentrale Einkäuferin verweist der Artikel auf die ausgeübten Praxen der Preisgestaltung sowie auf die Gewinnmaximierungsstrategien bei Produzenten. Es wird auch auf die Forschungsfinanzierung durch öffentliche Gelder und Stiftungen sowie abschließend auf grundsätzliche Fragen der Ethik bzw. der öffentlichen Moral eingegangen. Konkreter: Wie werden gerechte Preise unter der normativen Prämisse von Tausch-, Markt- und Verteilungsgerechtigkeit erzielt.

Prof. Dr. Andreas Reichmann und Prof. Dr. Margit Sommersguter-Reichmann (Univ. Graz) haben in ihrem Beitrag die österreichischen Versorgungsstrukturen im Blick und sie befassen sich im Besonderen mit den Ärzten, Apotheken und den Betten in den Krankenanstalten. Im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) wird eine regionale Gliederung des Bundesgebietes auf vier Ebenen vorgenommen und mit 32 Versorgungsregionen gibt es zwei speziell für den Gesundheitsbereich eingerichtete Versorgungsebenen. Nach dem Urteil der beiden Autoren erscheint die Gesundheitsversorgung in Österreich recht ausgewogen, lediglich bei den Apotheken wird Verbesserungsbedarf geortet.

Die Redaktion der *Sozialen Sicherheit* wünscht allen Leserinnen sowie Lesern einen schönen und erholsamen Sommer!

Dr. Wilhelm Donner

Impressum

Soziale Sicherheit, 69. Jahrgang • Fachzeitschrift für die Sozialversicherung, hrsg. gem. § 31 Abs. 3 Z. 7 ASVG • ISSN 0038-6065 • Medieninhaber und Verleger: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger • Redaktion: Mag. Bernhard Wurzer, 1030 Wien, Kundmannngasse 21, Tel.: (01) 71 1 32-11 20 Dwl., E-Mail: presse@hvb.sozvers.at • Fotos: Cover: Nik Frey - Fotolia.com, Innen: Archiv „Soziale Sicherheit“, Fotolia.com, istockphoto.com • Cover-Layout & Innenentwurf: Manfred Fürst (www.manfredfuerst.at) Layout und Produktion: Atelier Meinhard Heim, 1020 Wien • Hersteller: Gutenberg-Werbering GmbH, Anastasius-Grün Straße 6, 4020 Linz • Abonnementpreis € 28,00 jährlich inkl. 10 % MwSt. und Inlandsporto; Ausland: zuzüglich Porto • Für namentlich gezeichnete Artikel trägt der Autor die Verantwortung, sie müssen nicht mit der Meinung des Hauptverbandes übereinstimmen.

Nr. 6, herausgegeben im Juni 2016



Aktuell

- 246 Interview mit der Verbandsvorsitzenden
Mag. Ulrike Rabmer-Koller
- 248 Gütesiegel für elf „gesunde“ Kärntner Betriebe
Tödlicher Treibstoff für die Lunge:
Raucher sterben im Schnitt zehn Jahre früher!
- 249 NÖGKK – Neuer Direktor Günter Steindl
Neuer Obmann in der Pensionsversicherungsanstalt –
Manfred Anderle folgt Manfred Felix

Neue Wege

- 250 Deutsch-Österreichische Sozialrechtsgespräche –
Dürfen lebenswichtige Medikamente so teuer sein?
Dr. Josef Probst
- 270 Abläufe in Gesundheitssystemen –
Versorgungsstrukturen in Österreich im Hinblick
auf Ärzte, Apotheken und Krankenanstaltenbetten
Ao. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Reichmann
Ao. Univ.-Prof. Dr. Margit Sommersguter-Reichmann

Buchrezensionen

- 280 Für Sie gelesen

SV Europa

- 281 News 2/2016

Health System Watch II/2016

- 285 Multiple chronische Erkrankungen als Herausforderung
der Zukunft – was kann integrierte Versorgung leisten?
Thomas Czypionka, Markus Kraus, Miriam Reiss,
Gerald Röhrling, René Karadakic

Soweit in diesem Heft personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Bezeichnung bestimmter Personen oder Personengruppen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.



Titelthema

Alterssicherung



**Betriebliche Altersversorgung:
Welche Reform ist notwendig?**

Die Regierungsparteien wollen noch in diesem Jahr die betriebliche Altersversorgung (bAV) stärken. Insbesondere soll die bAV auch in Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Das Bundesarbeitsministerium will dies mit einem »Sozialpartnermodell Betriebsrente« erreichen. In zwei Gutachten dazu wurden jetzt weitere Reformvorschläge vorgelegt. Hier werden zunächst der derzeitige Stand und zentrale Schwachstellen der bAV sowie die wichtigsten Reformvorschläge und Einschätzungen von IG Metall und ver.di zur anstehenden Reform beleuchtet. Der dritte Beitrag setzt sich kritisch mit der bAV auseinander. Abschließend geht es um den Streit vor den Sozialgerichten um die (doppelte) Beitragszahlung zur gesetzlichen Krankenversicherung für Betriebsrentner.

- 217 KERSTIN SCHMINKE
Reform der betrieblichen Altersversorgung:
Einschätzungen und Positionen aus Sicht der IG Metall
- 225 JUDITH KERSCHBAUMER
Reform der betrieblichen Altersversorgung
aus der Sicht von ver.di:
Vorstellungen zur Stärkung der bAV für Geringverdiener
- 230 ASTRID WALLRABENSTEIN
**Stärkung der betrieblichen Altersversorgung –
warum eigentlich und zu welchem Ziel?**
- Recht 235 KARL-JÜRGEN BIEBACK
bAV und gesetzliche Krankenversicherung:
Der Streit um doppelte Beiträge für Rentner

- Position 212 RALF KRÄMER
**Bedingungsloses Grundeinkommen –
sozialpolitisch keine Alternative**

- Magazin 213 Jetzt endlich: Recht auf Girokonto für jeden
- 214 **Personalia**
- 215 **Aus der Gesetzgebung**
- 216 **Termine**
- 216 Sozialversicherungsbeiträge: Hohe Nachforderungen an Firmen

- Pflege 239 CORNELIA HEINTZE
Pflege und Altenhilfe in Skandinavien und Deutschland
Teil 1: Die wichtigsten Unterschiede der Systeme

Bei der Pflege älterer Menschen lohnt ein Blick in die nordischen Länder: Im Vergleich zu Deutschland hat die Pflege dort einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert. Warum? Was sind die wichtigsten Unterschiede der Systeme?

- Gesundheit 245 KARL-HEINZ KÖPKE
Nachhaltigkeit als Schlüssel zum Reha-Erfolg
Ohne Nachsorge keine erfolgreiche Rehabilitation

Untersuchungen zeigen: Die »Vorbereitung auf die Zeit nach der Reha« wird von Reha-Teilnehmern am meisten vermisst. Dabei ist die Reha erst dann wirklich erfolgreich, wenn auch danach ein gesundheitsbewusstes Leben erfolgt. Umsetzbare Hilfen dazu – möglichst schon in der Reha-Klinik – sind notwendig. Was dazu geschehen kann, wird hier am Beispiel der Rentenversicherung beschrieben.

- 250 **Impressum**

Arbeitslosenversicherung

Keine freiwillige Weiterversicherung nach Sperrzeit

BSG, Urteil vom 07.04.2016 – B 5 AL 1/15 R

Wer eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt, kann sich freiwillig weiter gegen Arbeitslosigkeit versichern. Der erforderliche Anschluss an Vorbeschäftigung und Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I) fehlt jedoch, wenn die Arbeitsagentur zuvor eine Sperrzeit verhängt hat.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28 a SGB III soll die Risiken der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit begrenzen und eine soziale Auffangposition sichern, wenn die Selbstständigkeit scheitert. Die freiwillige Weiterversicherung setzt nach dem Gesetz jedoch einen engen Bezug zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und zum Bezug von Lohnersatzleistungen nach dem SGB III voraus. Insbesondere muss der Betroffene unmittelbar vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ALG I bezogen haben. Ein Anspruch, der wegen des Eintritts einer Sperrzeit ruht, reicht dafür nicht aus, wie der 5. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) entschieden hat.

Ingenieur will sich selbstständig machen
 Der Kläger war von 2001 bis zum 31. 10. 2008 als Entwicklungsingenieur versicherungspflichtig beschäftigt. Nachdem er sich zunächst mit Wirkung zum 01. 11. 2008 arbeitslos gemeldet hatte, beantragte er später wegen der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit einen Gründungszuschuss und die freiwillige Weiterversicherung bei der beklagten Bundesagentur für Arbeit (BA). Die BA stellte mit inzwischen bestandskräftigem Bescheid fest, dass der Anspruch des Klägers auf ALG I infolge einer Sperrzeit wegen Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses bis zum 23.01.2009 ruhte.

Sperrzeit wegen Eigenkündigung

Dem Antrag auf Gründungszuschuss für die vom Kläger am 05.12.2008 aufgenommene

selbstständige Tätigkeit gab die BA statt, den Anspruch auf freiwillige Versicherung nach § 28a SGB III lehnte sie ab. Das hat das BSG nunmehr als richtig angesehen, nachdem die Vorinstanzen in München dem Kläger noch Recht gegeben hatten.

Anschluss an Vorbeschäftigung erforderlich

Nach Auffassung der Kasseler Bundesrichter stehen dem Begehren des Klägers auf Durchführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung zwei Umstände entgegen. In der bis Ende 2010 geltenden Fassung setzte § 28 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 einen unmittelbaren Anschluss der selbstständigen Tätigkeit an eine versicherungspflichtige Beschäftigung voraus. Daran hat es wegen der Beendigung der Tätigkeit des Klägers zum 20.10.2008 und der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit am 05.12.2008 gefehlt. Nach der heute geltenden Fassung des § 28 a Abs. 2 SGB III reicht es dagegen aus, wenn der Betroffene innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Beginn der Selbstständigkeit ein Jahr beschäftigt war.

Sperrzeit unterbricht ALG-Bezug

Nichts geändert hat sich indessen daran, dass sich nur der freiwillig versichern kann, der unmittelbar vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit eine Lohnersatzleistung nach dem SGB III, vor allem also ALG I bezogen hat (heute § 28 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III). »Bezogen« im Sinne dieser Vorschrift wird eine Leistung nach Ansicht des BSG nur, wenn sie tatsächlich ausge-

Inhalt

- 1 **Arbeitslosenversicherung**
BSG: Keine freiwillige Weiterversicherung nach Sperrzeit
- 2 **Unfallversicherung**
BSG: Teilzeit-Unfallrente wird nicht auf Vollzeit hochgerechnet
- 3 **Sozialversicherungspflicht**
BSG: Status von Synchronsprechern bleibt ungeklärt
- 4 **Rehabilitation**
BSG: Förderung des Studiums einer gehörlosen Studentin*
- 5 **Sozialhilfe**
BSG: Fahrtkosten sind vorab zu beantragen
- 6 **Pflegeversicherung**
BSG: Verhinderungspflege auch bei Urlaub in der Schweiz
- 7 **Unfallversicherung**
LSG Baden-Württemberg: Keine Lärmschwerhörigkeit durch Bürolärm
- 9 **Grundsicherung**
SG Speyer: Teilnahme an Ferienfreizeit eines Schülerhortes
- 10 **Rentenversicherung**
SG Mainz: Einnahmen durch Solaranlage sind anzurechnen
- 11 **Krankenversicherung**
SG Dortmund: Anspruch auf Cannabis nach verspäteter Entscheidung
- 4 **Impressum**

zahlt worden ist. Ruhende Leistungen werden nicht »bezogen«. Da das ALG des Klägers wegen der Sperrzeit hier am Tag der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit (05.12.2008) geruht hatte, konnte er sich nicht freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern.



Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Tristan Barczak*, Der Notstand im Recht der Gefahrenabwehr 157
- Birgit Schmidt am Busch*, Gewährleistungsaufsicht zur Sicherstellung privater Aufgabenerledigung. Eine dritte Kategorie zwischen Staatsaufsicht und Wirtschaftsaufsicht 205
- Matthias Knauff*, Klimaschutzgesetzgebung auf Landesebene: Placebo oder effektives Instrument des Klimaschutzes durch Recht? 233

Rechtsprechungsanalyse

- Markus Ludwigs*, Wirtschaftsverwaltungsrecht. Bericht über ausgewählte Entscheidungen aus den Jahren 2010 bis 2015 261

Berichte und Kritik

- Jörg Bogumil, Jonas Hafner und Sabine Kuhlmann*, Verwaltungshandeln in der Flüchtlingskrise. Vollzugsdefizite und Koordinationschaos bei der Erstaufnahme und der Asylantragsbearbeitung 289

Buchbesprechungen

- Stockhaus, Heidi, Regulierte Selbstregulierung im europäischen Chemikalienrecht. Eine Untersuchung der kontrollierten Eigenverantwortung für den Schutz der Umwelt unter der REACH-Verordnung (*Alexander Windoffer*) 301
- Nolte, Jakob Julius, Die Eigenart des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes. Grund und Grenzen der Anwendung des Zivilprozessrechts im Verwaltungsprozess (*Wolf-Rüdiger Schenke*) 304
- Minkner, Martin, Die Gerichtsverwaltung in Deutschland und Italien. Demokratische versus technische Legitimation (*Claus Dieter Classen*) 305

Anschriften der Mitarbeiter

- Dr. *Tristan Barczak*, LL.M., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Öffentliches Recht und Politik, Bogenstraße 15/16, 48143 Münster
E-Mail: tristan.barczak@uni-muenster.de
- PD Dr. *Birgit Schmidt am Busch*, LL.M. (Iowa), Ludwig-Maximilians-Universität München, Juristische Fakultät, Professor-Huber-Platz 2, 80539 München
E-Mail: Schmidt-am-Busch@jura.uni-muenchen.de
- Prof. Dr. *Matthias Knauff*, LL.M. Eur., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena
E-Mail: ls-knauff@uni-jena.de

INHALT 13 · 2016

DVBI aktuell
Vorschau/Impressum

III
VII

Weyland: Das Umweltgesetzbuch: Neugeburt oder Scheitern eines Jahrhundertprojekts? Chancen und Grenzen einer Umweltrechtskodifikation
Dr. Boas Kümper, Münster

836

Aufsätze

Böden in Not: nationale und internationale Herausforderungen und Ansätze zum Bodenschutz

Präsidentin des Umweltbundesamtes Maria Krautzberger, Dessau-Roßlau

801

Kommissionen zur Feststellung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zwischen Grundrechten und Demokratieprinzip

Prof. Dr. Walter Frenz, Maître en Droit Public, Aachen

807

Die »conditio sine qua non«-Formel des BVerfG zum Berufsbeamtentum – zugleich ein Beitrag zur Verfassungswidrigkeit von Führungsämtern auf Zeit –

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Augsburg

816

Zum Normenkontrollantrag gegen Bebauungspläne von Nachbargemeinden unter besonderer Berücksichtigung von Einzelhandelsvorhaben

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Ortwin Philipp, Dresden

821

Berichte

Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Bericht über die Tagung vom 22.04.2016 in der Bucerius-Law-School

Rechtsanwalt u. Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster/Osnabrück

829

Buchbesprechungen

Kluth (Hrsg.): »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen«

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Hamburg/Berlin

833

Weidemann: Verwaltungszustellungsgesetz. Kommentar

Vizepräsident des VG Köln Andreas Becker, Bonn-Bad Godesberg/Köln

835

Seifert: Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrat Dr. Michael Fuchs, M. A., Magister rer. publ., Berlin

835

Beckmann/Durner/Mann/Röckinghausen (Hrsg.): Landmann/Rohmer, Umweltrecht. Kommentar
Prof. Dr. Wolfgang Kahl, Heidelberg

837

Storm/Bunge: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung HdUVP

Prof. Dr. Wilfried Erbguth, Rostock

838

Marburger: Die Versorgung der Beamten und anderweitig Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Berlin

838

Lorenz/Berkemann: Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück

839

Rechtsprechung

Europäisches Gericht

EuG, Urt. v. 10.5.2016 – T-47/15 – (EEG 2012)

EEG-Umlage und Befreiung davon als Beihilfe – mit Anmerkung Frenz

841

Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Urt. v. 05.04.2016 – 1 C 3.15 –

Subjektives Recht auf Überwachung von US-Drohneinsätzen durch die Bundesregierung? – mit Anmerkung Gärditz

849

Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe

H OVG, Beschl. v. 14.04.2016 – 2 Bs 29/16 –

Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in reinem Wohngebiet

858

Hess VGH, Beschl. v. 03.03.2016 – 4 B 403/16 –

Nachbarantrag gegen Unterbringung von Flüchtlingen in Doppelhaushälfte

862

OVG NRW, Beschl. v. 07.04.2016 – 13 B 28/16 –

Art. 14 GG gewährt keinen Schutz im Wettbewerb

867

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir

Beilagen der Verlag C.H. Beck oHG.

Wir bitten freundlich um Beachtung.

wohrechtli blätter:wobl

WU
D3-2175
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 6 Juni 2016
(29. Jahrgang)

S. 205-245

Aufsatz

Univ.-Ass. Mag. Peter Denk

Untermietverbote bei Geschäftsraummiete? 205

Veranstaltungsberichte

RA Dr. Ingmar Etzersdorfer

Richtertagung am Tulbinger Kogel 2016 211

Matthias Knoll, Marco Scharmer B.A.

IWD – Energetische Modernisierung im Gebäudebestand – Welche Anreize liefert das deutsche Mietrecht? 214

Rechtsprechung

Nr. 74-90

• MRG

74. Zur Vollausnahme des § 1 Abs 2 Z 5 MRG („Ein- und Zweifamilienhäuser“) (OGH 13. 4. 2016, 10 Ob 14/16f) 218

75. Zur Frage, ob auch Lärmimmissionen, die keine Veränderung des Mietgegenstands an sich bewirken, vom Mieter im Rahmen des außerstreitigen Verfahrens gem § 8 Abs 2 MRG iS einer Unterlassung und Wiederherstellung bekämpft werden können (OGH 30. 10. 2015, 5 Ob 176/15s – RA Dr. Ingmar Etzersdorfer) 219

76. Zur Machtwechseltheorie iSd § 12a Abs 3 MRG (OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 228/15p) 220

77. Machtwechsel iSd § 12a Abs 3 MRG bei Wechsel der Mehrheit der Vereinsmitglieder? (OGH 22. 10. 2015, 10 Ob 79/15p – Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch) 221

78. Mietzinsüberprüfung zufolge § 46 Abs 2 MRG erfasst nur eine sich aus der Anhebung ergebende Unwirksamkeit des Hauptmietzinses (OGH 14. 7. 2015, 5 Ob 198/14z – Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch) 223

79. Verzicht auf Rückforderung unzulässiger Mietzinsbestandteile bei vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages (OGH 20. 4. 2016, 5 Ob 189/15b) 226

• WEG

80. Geltendmachung liegenschaftsbezogener Ansprüche durch den „Altmietler“ iSd § 4 Abs 3 WEG 2002 (OGH 25. 1. 2016, 5 Ob 262/15p) 228

81. Keine Anwendbarkeit der vereinfachten Berichtigung nach § 10 Abs 3 WEG 2002 bei Schaffung von neuen selbständigen Wohnungseigentumsobjekten (OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 187/15h) 230

82. Zur Zulässigkeit eines Balkonanbaus nach § 16 Abs 2 WEG 2002 (OGH 30. 10. 2015, 5 Ob 212/15k – RA Dr. Ingmar Etzersdorfer) 232

83. Zum Verhältnis zwischen Verwalter und einzelnen Wohnungseigentümern (OGH 29. 6. 2015, 6 Ob 3/14f – RA Dr. Eva Maria Hausmann) 233

• ABGB

84. Widerruf einer Schenkung wegen groben Undanks von der allgemeinen Grundbuchssperre des § 364c ABGB erfasst? (OGH 18. 11. 2014, 5 Ob 193/14i) 235

85. Das Quaken der Frösche – ein Fall der Lärmimmission des § 364 Abs 2 ABGB (OGH 19. 3. 2015, 6 Ob 33/15v) 235

86. Aktivlegitimation des außerbücherlichen Erwerbers von Miteigentumsanteilen für Kündigung und Räumungsklage (OGH 31. 8. 2015, 6 Ob 127/15t – RA Dr. Ingmar Etzersdorfer) 236

• **Grundbuchsrecht**

87. Löschung der Streitmerkung nach dem Tod des Beschuldigten (OGH 23. 11. 2015, 5 Ob 170/15h) 237

88. Nachweis der „wirklichen Übergabe“ im Grundbuchsverfahren (OGH 19. 6. 2015, 5 Ob 82/15t) 239

89. Geltendmachung einer materiell-rechtlichen Unrichtigkeit der Erlassung eines gerichtlichen Belastungs- und Veräußerungsverbots hinsichtlich eines halben Mindestanteils bei bestehender Eigentümerpartnerschaft – Rechtsmittel nur gegen den Bewilligungsbeschluss möglich (OGH 25. 7. 2014, 5 Ob 104/14a) 241

• **Abgabenrecht**

90. Korrektur einer überhöht abgeführten Immobilien-ertragsteuer (VwGH 26. 11. 2015, Ro 2015/15/0005 – Dr. Christian Lenneis) 242

Impressum 245

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier-TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ



**KONFERENZEN
SEMINARE**
IIR Wissen, das bewegt

19. – 20. September 2016, Wien | www.iir.at/wohnbau

Jahresforum Wohnbau

Aufeinander bauen

Wohnbau im Dialog mit Städten und Gemeinden

- Bevölkerungswachstum **ohne Flächenwachstum:** Welche **Auswege** bleiben dem Wohnbau?
- Leistbarer Wohnraum als **Schlüsselaufgabe kommunaler Politik**
- **Wohnbauoffensive** hinterfragt – Bleibt die **Qualität auf der Strecke?**





Für weitere Informationen kontaktieren Sie:
Magdalena Ludl, Customer Service, IIR GmbH
E-Mail: anmeldung@iir.at
Tel.: +43 (0)1 891 59 – 212

Unser Partner:



SCHACHINGER
baulog
Branchenpolitik weitergedacht

Es präsentieren sich:

GIRA iKB

D3 - 2175

→ Editorial	89
Wider das umzäunte Denken im Umweltrecht <i>Von Wilhelm Bergthaler, Eva Schulev-Steindl und Ferdinand Kerschner</i>	

Schnell und aktuell	92
---------------------------	----

Beiträge

→ The Development of China's Environmental Legal System – Late on a bumpy Road	93
China on a Long March to a Green Economy <i>Von Ke Zhou</i>	
→ Rechtsprechung zum Wasserrechtsgesetz im Jahr 2015	99
<i>Von Leopold Bumberger</i>	
→ Gemeinschafts- und verfassungsrechtlicher Handlungsbedarf im Forstrecht (Teil 2)	107
<i>Von Volker Mauerhofer</i>	



Europarecht

Bearbeitet von Verena Madner und Birgit Hollaus

→ Artenschutz	114
→ Chemikalien, Energie	115
→ Holz, Klimaschutz	116
→ Meere, Transport	117

Bundesrecht

Bearbeitet von Wilhelm Bergthaler und Robert Hunka

→ Luftreinhaltrecht	117
→ Abfallrecht, Explosionsschutzverordnung	118

Landesrecht

Bearbeitet von Wilhelm Bergthaler und Robert Hunka

→ Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg	119
→ Tirol, Wien	120

RdU-Leitsatzkartei

→ RdU-LSK 2016/26–32	120
----------------------------	-----

Rechtsprechung

- Auflagenverstoß führt zu ALSAG-Beitragspflicht 124
VwGH 29. 7. 2015, Ra 2015/07/0041
Mit Anmerkung von Benjamin Schlatter
- Baubewilligung bei Grundstück ohne Widmung 127
VwGH 20. 10. 2015, Ro 2015/05/0019
Mit Anmerkung von Guido Lepeska
- Zustandsstörerhaftung des Liegenschaftseigentümers auch bei Aufrechterhaltung einer durch den Rechtsvorgänger geschaffenen Störung 128
OGH 23. 2. 2016, 5 Ob 164/15a
Mit Anmerkung von Ferdinand Kerschmer

Bericht

- Veranstaltungsbericht zur Aarhus-Fachenquete vom 9. 2. 2016 131
Von Stefanie Fasching

Standards

- Impressum 89
- Buchbesprechung 130
- Veranstaltungen & Seminare 131

Beilage

- Sonderheft SV-Tag 2016

Umwelt und Technik

- Editorial 77
Schwarze Sulm und weißes Wasser – recht rockig!
Von Wolfgang Berger und Wilhelm Bergthaler
- Gravitative Naturgefahren: Risiken managen 79
Von Florian Rudolf-Miklau und Arthur Kanonier
- Gesicherter Zugang zu Trinkwasser 86
Von Johannes Stern
- Grazer Energierechtstag 2016 87
Von Daniel Heitzmann und Monika Leitner
- Neu erschienene Publikationen des ÖWAV 88



integration

VIERTELJAHRESZEITSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE POLITIK
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ARBEITSKREIS EUROPÄISCHE INTEGRATION

39. Jahrgang 2016

2/16

INHALT

AUFSÄTZE

Florian Trauner

Wie sollen Flüchtlinge in Europa verteilt werden? Der Streit um einen Paradigmenwechsel in der EU-Asylpolitik 93

Burkard Steppacher

Schweizerische Europapolitik am Scheideweg 107

Ingo Take

Durch politischen Wettbewerb zu mehr Akzeptanz? Die potenzielle Rolle von Europarteien in der Perspektive der agonistischen Theorie 123

FORUM

Waldemar Hummer

Konsequenzen der Zusagen an das Vereinigte Königreich zur Abwehr eines Brexit 144

LITERATUR

Annette Knaut

Auf der Suche nach Europa: neue Publikationen zu Konstellationen von Raum, Zeit und Ideen des Politischen 151

ARBEITSKREIS EUROPÄISCHE INTEGRATION

Jörg Kemmerzell und Anne Tews

Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerb – Städte als Mitgestalter der europäischen Energiepolitik 158

Thomas Osowski und Dominik Kronen

Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der EU und China 166

Ansgar Belke und Gunther Schnabl

Europa und Ostasien stehen vor großen Herausforderungen in der Weltwirtschaft 172

ABSTRACTS 178

- Editorial 97
Anerkennung von Nachnamen
Von Helmut Ofner

Europarecht

- Divergenzen in der Zusammenarbeit der EU in der Kriminalprävention
 und in der Strafverfolgung 100

Der aktuelle Terror der Organisation Islamischer Staat und die weltweite Vernetzung von Terroristen machen deutlich, dass sich ein Nationalstaat heute allein nicht mehr vor Gefahren schützen kann. Höchst alarmierend ist, dass die EU-Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit auf nationaler Ebene, im nationalen Strafrecht sowie im Bereich der Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsverfolgung recht unterschiedliche Strategien fahren. Dies gibt Anlass zu Überlegungen, ob die Anschläge in Paris und Brüssel im Falle einer besseren Koordinierung in Sachen Kriminalitätsprävention und Innere Sicherheit in der gesamten EU zwischen den EU-Mitgliedstaaten hätten verhindert werden können und wo mögliche Schwachstellen im Politikfeld Inneres und Justiz in der EU liegen. Dass die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsprävention bzw. Kriminalitätsbekämpfung auf internationaler Ebene unerlässlich ist, macht auch die Österreichische Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS) klar, in der es explizit heißt: „Globale Vernetzung und internationale Zusammenarbeit sind zentrale Faktoren für die ÖSCS.“ Da die Terrorismusbekämpfung der EU nicht unerheblich den Schutz der EU-Außengrenzen betrifft, ist weiterhin die Frage erörterungsbedürftig, wie man der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) dergestalt neue Schubkraft verleihen kann, dass die EU in diesem Politikfeld nach außen hin in der Weltpolitik auch wirklich als Einheit auftritt.
Von Christian Dick

- Union Aktuell. 107
Von Alina Lengauer

- EuGH-Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2016/22–27 120
- 22: Richtlinie über Tabakerzeugnisse ist gültig
 - 23: Unentgeltliche Überlassung von Vermögensgegenständen bei Entzug der Konzession unzulässig
 - 24: Steuerbegünstigte Gutscheine unter Umständen mit Unionsrecht unvereinbar
 - 25: Dublin III-Verordnung erlaubt Abschiebung in sichere Drittstaaten
 - 26: Wohnsitzauflage aus migrations- und integrationspolitischen Gründen zulässig
 - 27: Unionsrecht gestattet Inhaftierung eines Asylbewerbers aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung

Internationales Privatrecht

- Partikuläre Anwendung der RL 2006/123/EG auf
 rein innerstaatliche Sachverhalte? 124

Anmerkungen und (offene) Fragen zu den EuGH-Urteilen in den Rs *Trijber, Harmsen* und *Hiebler*
 Während der EuGH noch im Urteil *Trijber und Harmsen* den Anwendungsbereich von Kapitel III der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungserbringer) vermeintlich nur auf Fälle mit (wenngleich sehr extensiv ausgelegtem) grenzüberschreitendem Bezug determinierte, scheint er nun im Urteil *Hiebler* den Anwendungsbereich implizit auch auf reine Inlandssachverhalte erstreckt zu haben. Der Beitrag gibt Impulse für eine weiterführende Erörterung von diesbezüglich offenen Fragen.
Von Armin Reinstadler und Andreas Reinalter

- Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2016/28–31 126
- 28: Internationale Zuständigkeit im Verlassenschaftsverfahren nach der EuErbVO
 - 29: Deliktstatut bei Autocomplete-Vorschlägen von Suchmaschinen (*Helmut Ofner*)
 - 30: Erfüllunggerichtsstand für sekundäre, vertragliche Ansprüche und für Regressansprüche
 - 31: Zum zeitlichen Anwendungsbereich des HUP

Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung

- Vorvertragliche Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers
nach türkischem Recht 128

Die seit dem 1. 7. 2012 bestehende Gesetzeslage zur vorvertraglichen Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers nach türkischem Recht enthält eine Vielzahl von Lücken. Zudem hat der Gesetzgeber bei der Gesetzesfassung moderne Versicherungsrechtsentwicklungen außer Acht gelassen. Insofern bleibt mit Spannung abzuwarten, wie die höchstrichterliche Rechtsprechung hierauf reagieren wird.

Von Kemal Şenocak und Ali Yarayan

- Pflegen heißt erben 135
Erbrechtsreform in Österreich als Vorbild für Deutschland?

Mit dem ErbRÄG 2015 wird das österreichische Erbrecht umfassend reformiert. Ziel der Reform ist die Anpassung des Rechts an die modernen gesellschaftlichen Verhältnisse. Sind die Neuregelungen ein gelungenes Vorbild für das deutsche Erbrecht?

Von Ann-Marie Kaulbach

Standards

- Impressum 97

- Literatur im Überblick 141

Auf den Inhalt kommt es an.

Fachzeitschriften von MANZ – www.manz.at/angebote

MANZ

wirtschaftsrecht blätter:wbl

WU
DB-Z62/
Bil

wirtschaftsrechtliche blätter:wbl

Zeitschrift für österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht

Juni 2016 (30. Jahrgang)

Hon.-Prof. RA Dr. Mag. Dietmar Czernich:

Die Bestimmung des anwendbaren Rechts im Schiedsverfahren 301

Univ.-Ass. Dr. Barbara Prandstätter:

Das wettbewerbsrechtliche Transparenzgebot aus der Sicht junger Verbraucher 309

DDr. Franz W. Urlesberger:

Europarecht: Das Neueste auf einen Blick 315

Rechtsprechung

Nr. 102–119

• Europarecht

102. Verbraucher- und Umweltschutz: Verpflichtung zur Anmeldung von Chemikalien für Zwecke der Registrierung ist vereinbar mit der REACH-VO und Warenverkehrsfreiheit (EuGH 17. 3. 2016, Rs C-472/14) 320

103. Urheberrecht und Verfahrensrecht: Urheberrechtliche Vergütungsansprüche und Begriff der „un-erlaubten Handlung“ (EuGH 21. 4. 2016, Rs C-572/14) 323

104. Sozialpolitik: Zum Verbot der Diskriminierung wegen des Alters⁶ (EuGH 19. 4. 2016, Rs C-441/14) 32

105. Sozialpolitik: Keine Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten für die Gewährung von Arbeitslosengeld für einen Unionsbürger in einem anderen MS (EuGH 7. 4. 2016, Rs C-284/15) 329

106. Beihilferecht: Zum Begriff der Beihilfe; zum Begriff der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (EuGH 18. 2. 2016, Rs C-446/14 P) 331

107.–109. Weitere Urteile (Kurzinformation) 334

• Arbeitsrecht

110. Kein Verzicht auf unabdingbare Ansprüche (OGH 29. 3. 2016, 8 Ob A 11/16z) 341

111. Entgeltbegriff im Mindestlohntarif für private Bildungseinrichtungen (OGH 25. 2. 2016, 9 Ob A 143/15t) 342

112. Unbegründeter Austritt – Rückzahlung der Jahresremuneration (OGH 18. 3. 2016, 9 Ob A 16/16t) 344

113. Beeinträchtigung wesentlicher Interessen – Kündigung durch Arbeitskräfteüberlasser (OGH 18. 3. 2016, 9 Ob A 24/16v) 345

• Unternehmensrecht

114. Zur Errichtung von Substiftungen (OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 237/15v) 345

115. Zum Verhältnis von Rückforderungsanspruch nach § 83 GmbHG und allgemeinem Bereicherungsrecht (OGH 25. 2. 2016, 6 Ob 79/16k) 349

• Wettbewerbsrecht

116. Vorlagefrage des OGH als KOG zur Auslegung der FusionskontrollVO (OGH als KOG 31. 3. 2016, 16 Ok 1/16g) 349

117. Zur Bindung Dritter an die WerbeRL für Zahnärzte; zum Vertretbarkeitsstandard bei Verletzung standesrechtlicher Werberegeln (OGH 30. 3. 2016, 4 Ob 254/15d) 353

• Öffentliches Wirtschaftsrecht

118. Zur Verfassungskonformität der Registrierkas- senpflicht (VfGH 9. 3. 2016, G 606/2015 ua) 356

119. Wiederverleihung eines Wasserbenutzungsrechtes (VwGH 25. 2. 2016, 2013/07/0044) 359

Impressum 360

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier – TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ



37. Jahrgang
Heft 25–26
24. Juni 2016

Herausgeber:

RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Holger Altmeyen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahlert
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

EuGH zum Gerichtsstand bei reinem Vermögensschaden	A 49	Nr. 186
BGH zur Beweislast bei Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen	A 49	Nr. 187
BGH: Fehlen der Herstellergarantie als Sachmangel	A 49	Nr. 188
BGH zu Bauträger-AGB über Gewährleistungsbeginn	A 49	Nr. 189
LAG Hamm zur Sozialplanabfindung für Schwerbehinderte	A 50	Nr. 190
BTag: Reform der Investmentbesteuerung	A 50	Nr. 191
DAV zum RefE zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung	A 50	Nr. 192
DCGK: Neues Mitglied der Kommission	A 50	Nr. 193
Personalia	A 50	Nr. 194

Aufsätze

<i>Jochem Reichert, Mannheim</i>	„ARAG/Garmenbeck“ im Praxistest	1189
<i>Thilo Schultze, Stuttgart</i>	Die Verarbeitung fremden Eigentums nach Insolvenzantrag – Haftungsfälle Fortführung	1198
<i>Peter Bülow, Trier</i> <i>Markus Artz, Bielefeld</i>	Unentgeltliche Kreditverträge – ein neues Paradigma im deutschen Verbraucherprivatrecht	1204
<i>Gravenbrucher Kreis</i>	Vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren in Deutschland?	1208
<i>Florian Jacoby, Bielefeld</i>	Zur Einführung eines vorinsolvenzlichen Restrukturierungsinstrumentes in Deutschland – Anmerkungen zu den Thesen des Gravenbrucher Kreises, ZIP 2016, 1208 (vorstehend)	1210

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

OLG Stuttgart	4. 5. 2016 – 9 U 230/15	Keine Kündigung eines Bausparvertrags durch Bausparkasse gem. § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB	1211
OLG München	16. 9. 2015 – 19 U 969/15	Zur Verwirkung von Schadensersatzansprüchen aus einem Darlehensvertrag (LS)	1219

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BGH	12. 4. 2016 – II ZR 275/14	Zur Zustimmungspflicht des Gesellschafters zu Beschlussantrag bei zwingenden Interessen der Gesellschaft an Beschlussfassung	1220
OLG München	30. 5. 2016 – 31 Wx 38/16	Eintragung einer Ersatzfirma im Handelsregister durch Insolvenzverwalter nur mit Satzungsänderung	1222
KG	21. 3. 2016 – 22 W 64/15	Anwendung des UmwG auf grenzüberschreitenden Formwechsel einer französischen GmbH	1223

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	9. 6. 2016 – IX ZR 314/14 +	(Teil-)Unwirksamkeit von Nettingvereinbarung bei Widerspruch zu § 104 InsO (m. Anm. <i>Christoph G. Paulus</i>)	1226
BGH	12. 5. 2016 – IX ZR 65/14 +	Zu den Voraussetzungen eines schlüssigen Sanierungskonzepts	1235
LG Hamburg	28. 10. 2015 – 304 O 65/15	Befreiung eines Gesellschafters von seiner Bürgschaftsverpflichtung durch Verwertung des schuldnerischen Grundstücks als anfechtbare Rechtshandlung	1239
AG Köln	6. 4. 2016 – 74 IN 45/15	Zur Gruppenbildung der Aufstellung eines Insolvenzplans (LS)	1240

Arbeits- und Sozialrecht

BFH	10. 3. 2016 – VI R 58/14 +	Eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Anwalts-GbR kein Lohn angestellter Rechtsanwälte	1241
BFH	19. 11. 2015 – VI R 74/14 +	Eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwalts-GmbH kein Lohn angestellter Anwälte (LS)	1243
BAG	17. 11. 2015 – 9 AZR 179/15 +	Kein Vollerlaubsanspruch bei Beginn des Arbeitsverhältnisses zum 1. Juli (LS)	1243
LAG Berlin-Brandenburg	26. 2. 2016 – 6 Sa 1581/15	Zu den Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Konsultationsverfahrens bei Massenentlassungen (LS)	1243

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

OLG Oldenburg	18. 4. 2016 – 13 U 43/15	Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für Schadenersatz- und Rückzahlungsklagen von Anlegern griechischer Staatsanleihen gegen Griechenland	1243
OLG Köln	12. 5. 2016 – 8 U 44/15	Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für Schadenersatz- und Rückzahlungsklagen von Anlegern griechischer Staatsanleihen gegen Griechenland	1249
BGH	3. 3. 2016 – I ZB 2/15	EuGH-Vorlage zu Schiedsklausel in bilateralem Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten (LS)	1256
BGH	26. 11. 2015 – VI ZR 488/14 +	Keine Revision gegen zweites Versäumnisurteil gestützt auf unzulässige Verwerfung von Ablehnungsgesuchen durch das Berufungsgericht (LS)	1256

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Verlags C. H. Beck, München, und zwei Beilagen der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!

ZIP

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 18/2016



Inhalt

Aufsätze		<i>M. Beurskens</i> , What's in a name? – Rechtsformzusatz und Haftungsbeschränkung	681
		<i>St. Harbarth/C. Höfer</i> , Beginn der Dreijahresfrist des § 93 IV 3 AktG bei nicht abgeschlossener Schadensentstehung	686
		<i>Chr. Brand</i> , Untreuestrafrechtliche Implikationen der Nürburgring-Sanierung	690
Mitteilungen		<i>B. Sangmeister</i> , Münchener Steuerfachtagung 2016	693
Personalien		<i>G. Burwitz</i> , Arndt Raupach zum 80. Geburtstag	694
Literatur		Th. Wachter/R. Süß, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts. (A. Pentz)	695
Rechtsprechung			
<i>Personengesellschaftsrecht</i>			
OLG Schleswig	17. 11. 15 – 3 U 30/15	Konkludent vereinbarte Bruchteilsberechtigung an Kontoforderung bei alleiniger Kontoinhaberschaft eines Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Ls.)	696
<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>			
OLG Hamm	28. 10. 15 – 8 U 73/15	Individuelles Rechtsschutzbedürfnis bei Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen Gesellschafterbeschluss grundsätzlich nicht erforderlich (Ls.)	696
OLG Frankfurt a.M.	29. 1. 16 – 21 W 70/15	Nichtberücksichtigung eines Ereignisses bei Ertragsplanung im Rahmen von Unternehmensbewertung (Ls.)	696
LSG Berlin-Bbg.	7. 1. 16 – L 9 KR 84/13	Arbeitnehmer-Gesellschafter einer GmbH sozialversicherungspflichtig (Ls.)	696
LSG Nds.-Bremen	16. 12. 15 – L 2 R 438/15	Rentenversicherungspflichtige Beschäftigung eines Fremdgeschäftsführers (Ls.)	696
<i>Kapitalmarktrecht</i>			
OLG Köln	12. 5. 16 – 8 U 44/15	Keine Deutsche Gerichtsbarkeit bei Schadensersatzklage gegen ausländischen Staat wegen hoheitlicher Umschuldung von Staatsanleihen (Ls.)	697
VG Frankfurt a.M.	10. 11. 15 – 7 K 2707/15.F	Ablehnung eines Informationsbegehrens nach dem Informationsfreiheitsgesetz mangels Rechtsschutzinteresses (Ls.)	697
<i>Handels- und Registerrecht</i>			
OLG Düsseldorf	1. 3. 16 – I-3 Wx 191/15	Antrag einer Gesellschaft auf Rückgängigmachung ihrer Löschung (Ls.)	697

Vereinsrecht

OLG Düsseldorf 22. 2. 16 – I-3 Wx 35/16 Ablehnung der Bestellung zum Notvorstand eines Vereins 698

Verfahrens- und Kostenrecht

OLG Celle 11. 1. 16 – 13 W 58/15 Aussageverweigerungsrecht eines Aufsichtsratsmitglieds bei möglicher Insiderstrafat 699

Strafrecht

BGH 26. 11. 15 – 3 StR 17/15 Tatrichterliche Darlegung eines Untreuenachteils – Nürburgringverfahren 703

Steuerrecht

BFH	11. 11. 15 – IR 57/13	Zinsschranke – keine Zusammenrechnung aller Gesellschafter bei Prüfung der 10 %-Grenze zur schädlichen Gesellschafter-Fremdfinanzierung	718
BFH	21. 1. 16 – IR 22/14	Namensnutzung im Konzern (Ls.)	720
BFH	11. 11. 15 – VR 8/15	Vorsteuerabzug bei beabsichtigter Unternehmensgründung (Ls.)	720

**Fachanwalts-Lehrgang
Handels- & GesR**

Köln Start: 22.09.2016
Stuttgart Start: 20.10.2016
Frankfurt/M. Start: 02.03.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de




ARBER seminars Anwaltsfortbildung
 Tel. 07066 - 90 08 0
 Fax 07066 - 90 08 22
 Kontakt@ARBBER-seminare.de
 www.ARBBER-seminare.de

Lehrgangsanzeigen auch online!

Ihre Lehrgangsanzeige erscheint auch online unter www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben



C.H. BECK

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:
 Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.
 Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:
 Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H. BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H. BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz.*

Verlag: Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahresteile und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:
 Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
 Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
 E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

180. Band • Seiten 279–410 • Juni

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2193



ZfHR

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

3

Editorial

Der Zweck der Aktiengesellschaft – geprägt durch europäisches Gesellschaftsrecht? (279)

Roger Kiem

Erwartungen der Praxis an eine künftige EU-Sitzverlegungsrichtlinie (289)

Jörg Gundel

Der Schutz der unternehmerischen Freiheit durch die EU-Grundrechtecharta (323)

Philipp Maume

Staatliche Rechtsdurchsetzung im deutschen Kapitalmarktrecht: eine kritische Bestandsaufnahme (358)

Literatur (396)

dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main



Inhalt

Editorial

<i>Wolfgang Schön</i> , Der Zweck der Aktiengesellschaft – geprägt durch europäisches Gesellschaftsrecht?	279
--	-----

Abhandlungen

<i>Roger Kiem</i> , Erwartungen der Praxis an eine künftige EU-Sitzverlegungsrichtlinie	289
<i>Jörg Gundel</i> , Der Schutz der unternehmerischen Freiheit durch die EU-Grundrechtecharta	323
<i>Philipp Maume</i> , Staatliche Rechtsdurchsetzung im deutschen Kapitalmarktrecht: eine kritische Bestandsaufnahme	358

Literatur

<i>Stephan Schneider</i> , Gesellschafter-Stimmpflichten bei Sanierungen (Rezensent: Prof. Dr. Georg Bitter)	396
<i>Thilo Schülke</i> , IDW-Standards und Unternehmensrecht, Zur Geltung und Wirkung privat gesetzter Regeln (Rezensent: Prof. Dr. Patrick C. Leyens)	405

ZHR



Inhalt

Aufsätze

Prof. Dr. iur. Jörg Zeising, LL.M.
Das fiduziarische Treuhandverhältnis in Personen-Publikumsgesellschaften — 301

Jan Singbartl/Johannes Rübbeck
Die Kündigung von Altbausparverträgen — 315

Rechtsprechung

Verfassungsgerichtsbarkeit
BVerfG, Beschluss vom 12. 1. 2016 – 1 BvR 3102/13
Ausschluss juristischer Personen von der Insolvenzverwalterbestellung — 319

Finanzgerichtsbarkeit
BFH, Urteil vom 11. 11. 2015 – I R 26/15
Arbeitszeitkonto eines Gesellschafter-Geschäftsführers — 325

Zivilgerichtsbarkeit
BGH, Beschluss vom 5. 3. 2015 – IX ZB 62/14
Anmerkung Marc Daniel Schulz
Auskunftspflicht des GmbH-Geschäftsführers — 328

BGH, Urteil vom 17. 12. 2015 – IX ZR 143/13
Rechtsstreit zwischen Gesellschaftsgläubiger und Gesellschafter im laufenden Insolvenzverfahren — 331

BGH, Urteil vom 17. 12. 2015 – IX ZR 61/14
Kenntnis von Zahlungsunfähigkeit und Benachteiligungsvorsatz — 336

BGH, Urteil vom 21. 1. 2016 – IX ZR 84/13
Erkannte drohende Zahlungsunfähigkeit — 341

BGH, Urteil vom 21. 1. 2016 – IX ZR 32/14
Indiz für Zahlungseinstellung und Kenntnis des Steuergläubigers vom Benachteiligungsvorsatz — 344

Buchbesprechung

Dr. iur. Klaus-Peter Busch
Karsten Schmidt (Hrsg), Insolvenzordnung, 19. Auflage — 348

Veranstaltungen — 349

Nachrichten — 350



ZIK 3/2016

22. Jahrgang, Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

ZIK AKTUELL 81

BEITRÄGE 82

Martin Trenker: Die „führungslose GmbH“ im Insolvenz(eröffnungs)verfahren	82
Romana Weber-Wilfert: BAG-Novelle 2015: Auswirkungen auf Lehrverhältnisse in der Insolvenz	87
Sabine Kanduth-Kristen: Steuer auf nicht getilgte Verbindlichkeiten – Masseforderung, Insolvenzforderung oder insolvenzfremde Forderung?	89
Bernhard König: Aktivlegitimation bei Bestreitung einer titulierten Forderung (§ 110 Abs 2 IO)	94
Reinhard Rebernik: Auftraggeberhaftung: Aktuelle Rechtsfragen und anfechtungsrechtliche Gesichtspunkte	97

FACHLITERATUR 101

JUDIKATUR 103

Enthebung des Masseverwalters/Veräußerung der Eigentumswohnung des Schuldners	103
Grundbuchssperre und Streitmerkung	104
Zur Klage eines Insolvenz-/Absonderungsgläubigers wegen (künftiger) Schäden	104
Fehlzahlungen auf das Schuldnerkonto und Anfechtung wegen inkongruenter Deckung	106
Rückforderung der irrtümlichen Zahlung einer Insolvenzforderung an einen Verlassenschaftskurator	106
Masseverwalter vertritt Schuldnergesellschaft nicht in deren Strafverfahren	107
Unzuständiges InsolvenzG hat das zuständige G zu ermitteln	108
Keine Vertretungsbefugnis des Mehrheitsgesellschafters im eröffneten Insolvenzverfahren	108
Eröffnungsantrag für Gesellschaft durch Insolvenzverwalter des Mehrheitsgesellschafters	111
Kein privatrechtliches Anerkenntnis bei Geltendmachung einer Abgabeforderung in einem Konkursantrag	111
Abweisung mangels Kostendeckung und nachträgliches Anbot eines Kostenvorschusses	111
Entlohnung: Verdienstlichkeit/Verminderung/Rekurslegitimation	112
Keine Bekämpfung einer nachträglichen Forderungsanmeldung	112
Zum Gehör des Schuldners bei Unternehmensverwertung	113
Einleitung der Nachtragsverteilung ist öffentlich bekannt zu machen	113
Sanierungsplan und strittige Masseforderung	113
Abschöpfungsverfahren: Verschweigen einer Erbschaft und Verschulden	114
ERV-Pflicht für Rechtsanwalts-Insolvenzverwalter	114
Eröffnungsverfahren: Allfällige Zahlungsstockung ist amtswegig zu prüfen	114
Angeblicher Auslandsaufenthalt des Schuldners und internationale Zuständigkeit	114
Die Klage durch einen verfügungsunfähigen dt Schuldner ist unzulässig	115
Insolvenz-Entgelt für laufendes Entgelt und Kündigungsanfechtung	115
Selbstständiger Regressanspruch des Insolvenz-Entgelt-Fonds gegen Arbeitgeberorgane	116
Warn- und Aufklärungspflichten einer Bank gegenüber einem Pfandbesteller	116

Ergänzungskapital und zulässiger Ausschluss des außerordentlichen Kündigungsrechts	117
Teilschuldverschreibung: Anleger kann Haftungsansprüche gegen ein Gesellschaftsorgan geltend machen	118
Bloße Geldforderungen begründen kein Recht auf an vom Verfall bedrohten Sachen	120
Keine Berücksichtigung ausländischer Pfändungsbeschränkungen bei Inlandsexekution	120

Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny
Abt. Leiter Dr. Franz Mohr (BMJ)
RA Dr. Stephan Riel
Mag. Otto Zotter (KSV1870)

Schriftleitung:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny

Beirat:

WP/StB Dr. Alfred Brogyányi
RA Univ.-Doz. Dr. Herbert Fink
Dr. Erhard Grossnigg
em. RA Dr. Herbert Hochegger
RA Dr. Alexander Isola

RA Dr. Johannes Jaksch
Dr. Hans-Georg Kantner (KSV1870)
RA Dr. Herbert Matzunski
em. o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler
RA Dr. Gunther Nagele
Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
RA Dr. Wolfgang Putz
Prof. Dr. Stephan Riel
em. o.Univ.-Prof. Dr. Walter H. Rechberger
em. RA Dr. Peter Schulyok
RA Univ.-Prof. Dr. Hubertus Schumacher
Dr. Hannes Seiser (LG Innsbruck)
Prof. Dr. Heinz Vallender
RA Dr. Karl Ludwig Vavrovsky
Min.-Rat Dr. Klaus Wimmer (dBMJ)

Lektorat & Autorenbetreuung:

Mag. Katharina Bacher
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1552
E-Mail: katharina.bacher@lexisnexis.at

Abonnentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0, Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadata:

Alexander Mayr
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zik/mediadata.html>

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand 2016 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 6-mal jährlich | Einzelheftpreis 2016: € 36; Jahresabonnement 2016: € 209 (für KSV-Mitglieder € 178) inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT841200050423468600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53 H – 1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einseiner oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persön-

lichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme des übertragbaren, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein. Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Printheft publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen. | ISSN: 1024-6096

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Richtlinien für Autoren:

- Manuskripte übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse ZIK-Zeitschrift@lexisnexis.at.
- Wir ersuchen um Verwendung gängiger juristischer Zitierr- und Abkürzungsregeln.
- Manuskripte sind möglichst unter Verwendung der dekadischen Gliederung zu erstellen und sollten nicht mehr als 3 Gliederungsebenen umfassen.
- Die Beiträge sollen eine Länge von nicht mehr als 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, inkl. Fußnoten) aufweisen. Überschreitet das Manuskript diese Länge, sind die Herausgeber berechtigt, um eine Kürzung der Beiträge zu ersuchen.
- Jeder Beitrag wird einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen, das über seine Veröffentlichung entscheidet. Der Verfasser wird schriftlich informiert, ob der Beitrag zur Publikation angenommen wurde.
- Die Richtlinien für das Verfassen von Zeitschriftenbeiträgen finden Sie in ausführlicher Form unter <http://zik.lexisnexis.at>.

Herausgeber

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt
in Verbindung mit
Prof. Dr. Walter Bayer
Vors. RiBFH a.D. Prof. Dr. Dietmar Gosch
WP/StB Prof. Dr. Norbert Neu
RegDir. Ralf Neumann
RA Prof. Dr. Jochem Reichert

**Gesellschafts-
und Steuerrecht
der GmbH
und GmbH & Co.**
Inhalt

107. Jahrgang
Heft 13/2016

Herausgeber-Beirat

Prof. Dr. Georg Crezelius
Prof. Dr. Detlef Kleindiek
Notar Dr. Thomas Wachter
RA/StB Dr. Götz Tobias Wiese

Aufsätze und Beiträge

Prof. Dr. iur. Roman Seer

Tritt das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz zum 1.7.2016 wegen Untätigkeit des Gesetzgebers außer Vollzug?

673

Dr. Markus Wollweber / Dr. Alexander Ruske

Update zu den steuerlichen Folgen der Zwangseinziehung von GmbH-Anteilen. Anmerkung zu der Entscheidung des FG Rheinland-Pfalz vom 4.11.2015 – 1 K 1214/13

677

Ulrich Ruchatz, LL.M. oec.

Praxisprobleme der Entlastung des Geschäftsführers bei bestehendem D&O-Versicherungsschutz

681

Dr. René Streicher

Das Antragsrecht der Notare – eine Möglichkeit, Handelsregisteranmeldungen zu vereinfachen

686

Prof. em. Dr. Udo Kornblum

Bundesweite Rechtstatsachen zum Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Stand 1.1.2016)

691

Rechtsprechung Gesellschaftsrecht

Haftung des Geschäftsführers: Erstattung von Aus- bzw. Einzahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife (BGH v. 26.1.2016 – II ZR 394/13)

701

**Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Christoph Poertzgen**

705

Anmeldung: Keine Abhängigkeit der Eintragung einer Änderung des Unternehmensgegenstands von der Änderung der Firma (KG Berlin v. 31.7.2015 – 22 W 45/15)

707

Anmeldung: Aussetzung des Registerverfahrens wegen Anfechtung der Erteilung von Einzelgeschäftsführungsbefugnis an einen Geschäftsführer (OLG Zweibrücken v. 28.12.2015 – 3 W 127/15)

708

Liquidation: Keine Bestellung eines Nachtragsliquidators für eine wegen Vermögenslosigkeit im Handelsregister gelöschte GmbH von Amts wegen (OLG Bremen v. 12.2.2016 – 2 W 9/16)

709

Insolvenz: Keine notwendige Aufrechterhaltung einer zugunsten des Geschäftsführers abgeschlossenen Haftpflichtversicherung durch Insolvenzverwalter (BGH v. 14.4.2016 – IX ZR 161/15)

710

Rechtsprechung Steuerrecht

Körperschaftsteuer: Realisierung des Körperschaftsteuerguthabens im Rahmen einer Liquidation (BFH v. 2.2.2016 – I R 21/14)

713

**Der GmbHR-Kommentar
von Prof. Dr. Burkhard Binnewies**

715

Gewerbsteuer: Negative Hinzurechnung der Verlustübernahme eines stillen Gesellschafters (BFH v. 28.1.2016 – I R 15/15)

717

Geschäftsanteil: Besteuerung eines Verlusts aus der Einziehung von GmbH-Anteilen (FG Rheinland-Pfalz v. 4.11.2015 – 1 K 1214/13)

718

Doppelbesteuerung: Besteuerung von Sonderbetriebseinnahmen (hier Dividenden aus Sonderbetriebsvermögen II) nach Maßgabe des DBA-Spanien 1966 und der Rückfallregelung in § 50d Abs. 9 S. 1 Nr. 1 EStG 2002 i.d.F. des JStG 2007 (BFH v. 21.1.2016 – I R 49/14)

723

**Der GmbHR-Kommentar
von Dipl.-Finanzw. Markus Suchanek**

727

Rette sich,
wer kann!

Probe lesen und bestellen unter
www.otto-schmidt.de/aws6

Inhalt

IM BLICKPUNKT

Dr. Thomas Wachter, München

Welches ErbStG gilt seit dem 1.7.2016? R 193

Unternehmensrecht

Prokurist kann Änderung der inländischen
Geschäftsanschrift nicht anmelden R 197

Betrag der GmbH-Gründungskosten muss in der
Satzung exakt genannt werden R 197

Steuer- & Bilanzrecht

Vorsteuerabzug bei Einwerbung von Kapital für einen
Beteiligungserwerb R 198

Änderung des Anwendungserlasses zu § 153 AO R 200

Arbeits- & Sozialrecht

Mindestlohn: Kann Urlaubs- und Weihnachtsgeld
berücksichtigt werden? R 201

Kettenbefristung: Kein Rechtsmissbrauch, wenn
Zeiten Arbeitnehmer-Qualifizierung dienen R 201

Europa-Praxis

EU-Kommission: Überwachung von Einfuhren
bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse R 202

GZD: Steuerentlastung für thermische Abfall- und
Abluftbehandlung trotz einschränkender EuGH-
Rechtsprechung R 202

Wirtschafts-Praxis

Mittelstandsbericht der Volks- und Raiffeisenbanken R 204

Zeitschriftenspiegel

R 206

Impressum

R 208

Dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei: „Kronke/Melis/Kuhn, Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht“, „Schwedhelm, Die Unternehmensumwandlung“, Verlag Dr. Otto Schmidt und „Haftungsrisiken des GmbH-Beraters – Vorsorge · Risikoanamnese · Abwehr“, Centrale für GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.



Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online

juris Das Rechtsportal

ottoschmidt

In diesem Heft

Schwerpunkt Steuerreform: Erste Stellungnahme des BMF zu verschiedenen gründerwerbsteuer-relevanten Sachverhalten (<i>Lattner</i>)	849
Regierungsvorlage zum EU-Abgabenänderungsgesetz 2016	857
Verkauf von „Altbetriebsgrundstücken“ nach Entnahme (<i>Kohler</i>)	858
Ermittlung fiktiver Anschaffungskosten eines vermieteten Gebäudes	861
Ist die Einschränkung der Übertragung stiller Reserven auf natürliche Personen wirklich verfassungskonform? (<i>Kühbacher</i>)	863
Deutsche Steuerberatungskosten als Sonderausgaben	867
Teilwert- und Firmenwertabschreibungen in einer Unternehmensgruppe (<i>Beiser</i>)	868
Firmenwertabschreibung bei ausländischen Gruppenmitgliedern (BMF-Information)	870
Körperschaftsteuer-Update Juli 2016: Aktuelles auf einen Blick (<i>Marschner, Renner</i>)	873
Gedanken zur Umsatzsteuer bei Vermietung und Verkauf von Geschäftsflächen (<i>Resch</i>)	880
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	887

- USt: freier Dienstvertrag
- ESt: Pensionskassenleistungen
- Selbständige/nichtselbständige Tätigkeit
- Verfahren: Wiederaufnahme
- Immobilienertragsteuer

- Familienbeihilfe: Anspruch (I)
- Familienbeihilfe: Anspruch (II)
- Vorsteuerabzug: Mitsubishi EVO
- AfA: Nutzungsdauer
- Land-/Forstwirtschaft: Schulderlass

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindeverlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Mag. Stefan Menhofer
Dr. Michael Tumpel
Tel. Redaktion: +43 1 24 630, **Fax:** DW 51
E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at
Tel. Verlag: +43 124 630 Serie, **Fax:** DW 23
Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24



Newsline

Franz Rudorfer 473

Neues in Kürze

Florian Studer 483

ABHANDLUNGEN

**Kann das EKEG die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital verhindern?
Zur Konvertierung von eigenkapitalersetzenden Forderungen in Nennkapital**

Heinrich Foglar-Deinhardstein / Julie Vinazzer 486

Warum § 27 KSchG keine Anwendung auf Fremdwährungskredite finden kann

Georg Graf 497

Negativzinsen – pacta sunt servanda?

Johann Kriegner 507

BERICHTE UND ANALYSEN

Was sind eigentlich ... QR-Codes?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 523

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2227. Zur dogmatischen Qualifikation von „Mietkaufverträgen“.
OGH 11. 8. 2015, 4 Ob 235/14h (mit Anm von *R. Bollenberger*) 524

2228. IPR der Prospekthaftung.
OGH 15. 12. 2015, 4 Ob 112/15x (mit Anmerkung von *J. Schacherreiter*) 528

2229. Beurteilung einer „Phishing-Attacke“ nach ZaDiG.
OGH 15. 3. 2016, 10 Ob 102/15w 532

2230. Interzedentenschutz zugunsten des Hauptschuldners?
OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 161/15k 536

2231. Zur Zuständigkeit für Klagen von Anleihezeichner gegen Griechenland.
OGH 31. 8. 2015, 6 Ob 122/15g 538

2232. Zur Behauptungs- und Beweislast für den kausalen Kreditsaldo.
OGH 15. 12. 2015, 4 Ob 197/15x 539

2233. Zur Berücksichtigung von Absonderungsrechten bei der Restschuldbefreiung.
OGH 26. 2. 2016, 8 Ob 7/16m 540

2234. Zu den Aufklärungspflichten der Bank bei kreditfinanzierten Spekulationsgeschäften.
OGH 19. 2. 2016, 8 Ob 134/15m 541

2235. (In-)kongruente Deckung der Bank beim Kontokorrentkredit.
OGH 22. 2. 2016, 10 Ob 93/15x 542

2236. Zur Verjährung von Fehlberatungsansprüchen iZm Fremdwährungskrediten.
OGH 22. 12. 2015, 1 Ob 212/15f 543

2237. Verbrauchervertragsklauseln: geltungserhaltende Reduktion und/oder ergänzende Auslegung?
OGH 20. 1. 2016, 3 Ob 132/15f 543

2238. Zur Löschung eines verpfändeten Baurechts. OGH 25. 8. 2015, 5 Ob 156/15z	544
2239. Zur Aufklärung über die Renditechance einer fremdfinanzierten Veranlagung. OGH 17. 9. 2015, 3 Ob 142/15a	544
2240. Zur Anmerkung der Anfechtungsklage nach § 20 AnfO. OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 150/15t	545

ERKENNTNISSE DES VwGH

206. VwGH zur Berechnung der Verjährungsfrist im Zusammenhang mit bankrechtlichen Identitätsprüfungen. VwGH 15. 4. 2016, Ra 2015/02/0236 (ebenso Ra 2015/02/0234)	545
--	-----

ERKENNTNISSE DES VfGH

47. VfGH kippt „Hypo-Schuldenschnitt“: Aufhebung des HaaSanG und der HaaSanV zur Gänze und ohne Fristsetzung; Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit hingegen nicht beanstandet. VfGH 3. 7. 2015, G 239/2014, G 98/2015, G 43/2015, G 44/2015, G 45/2015, V 14/2015, V 15/2015	546
--	-----

WEITERBILDUNG	550
----------------------	-----

In diesem Heft inserieren: BankVerlagWien, S. 485; Erste Bank, U 2; Linde Verlag, S. 496, S. 522.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009)
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Eßlingg. 17/5, A 1010 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Publikationen > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Eßlinggasse 17/5, A 1010 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalss*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Pau*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Itner*; Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Kozioł*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitte Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A-1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Eßlinggasse 17/5, A-1010 Wien. Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BD, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 01/887 22 71; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2016: € 240 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von **Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen** usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Oberregierungsrat Dr. Michael Hippeli, LL.M., MBA (MDX), und Regierungsdirektor Oliver Klepsch, Frankfurt a. M.
„No, not yet or never?“ - zur Reichweite der Bindungswirkung von negativen Absichtserklärungen
im Übernahmerecht 1205
- Wiss. Mitarbeiter Dr. Christopher Danwerth, LL.M., Münster
Widerrufsjoker 2.0? - Das Last-minute-Widerrufsrecht des § 2d VermAnlG beim Crowdfunding 1212

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 21.4.2016 V ZB 13/15* Zu den Prüfungspflichten des Grundbuchamts bei der Eintragung einer Grundschuld aufgrund einer im Außenverhältnis beschränkten Belastungsvollmacht, die es den Käufern erlaubt, das noch im Eigentum des Verkäufers stehende Grundstück als dingliche Sicherheit für die Finanzierung des Kaufpreises zu verwenden 1218
- Bundessozialgericht 24.2.2016 B 13 R 22/15 R* Zu Rentenzahlung nach dem Tod des Leistungsberechtigten, Verfügung, Rücküberweisungspflicht des Geldinstituts sowie Kontoauflösung 1220
- OLG Düsseldorf 8.4.2016 I-22 U 127/15* Keine Beseitigung der Schutzfunktion der gesetzlichen Musterwiderrufsbelehrung durch Fußnoten 1227

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 3.5.2016 II ZR 311/14* Beweislast des Sozialversicherungsträgers, der den Geschäftsführer einer GmbH wegen Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen in Anspruch nimmt, für den Vorsatz des Beklagten auch dann, wenn dessen Pflichtwidrigkeit feststeht; keine Hemmung der Verjährung durch eine unwirksame öffentliche Zustellung der Klage 1231
- OLG Koblenz 14.3.2016 14 W 115/16 Zur Frage der Parteifähigkeit einer GmbH im Kostenfestsetzungsverfahren nach Löschung der GmbH im Handelsregister 1235

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 2.6.2016 III ZR 334/14* Zum Entstehen eines Kautionsrückzahlungsanspruchs nach § 123 Abs. 1, 2, § 124 Abs. 1, 2 StPO; grundsätzlich kein Forderungsrecht des Zessionars eines im Voraus abgetretenen Kautionsrückzahlungsanspruchs zu Lasten der Insolvenzmasse, wenn dieser erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens entsteht 1235
- Bundesgerichtshof 11.5.2016 VII ZB 54/15 Zur Verbindlichkeit des Antragsformulars gemäß Anlage 2 zu § 2 Satz 1 Nr. 2 ZVfV hinsichtlich der Forderungsaufstellung 1237
- Bundesgerichtshof 9.6.2016 IX ZR 174/15* Nicht eingehaltene Zahlungszusagen sowie verspätete Zahlungen nur unter dem Druck einer angedrohten Liefer Sperre als Indizien für eine Zahlungseinstellung 1238

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	21.1.2016	V ZR 108/15	Streitigkeit über die in § 128 HGB angeordnete persönliche Haftung des Gesellschafters einer Wohnungseigentümerin für Beitragsrückstände ist Wohnungseigentumssache im Sinne von § 43 Nr. 2 WEG	1241
Sonstiges				
Bundesgerichtshof	14.1.2016	I ZR 98/15	Zur Zulässigkeit eines Rechtsschutzversicherungsvertrags, der die obligatorische Einschaltung eines vom Versicherer ausgewählten Mediators vorsieht	1242
Bundesgerichtshof	10.3.2016	I ZB 99/14	Keine Aufhebung eines Schiedsspruchs wegen Besetzung des Schiedsgerichts mit einem Berufsrichter ohne Genehmigung seiner diesbezüglichen Nebentätigkeit	1244
Bundesgerichtshof	21.1.2016	I ZR 274/14	Zur Frage, ob ein Versicherer mit dem Versicherungsnehmer unmittelbar Kontakt aufnehmen darf, wenn ein Versicherungsmakler zuvor wegen eines Wunsches des Versicherungsnehmers nach einer Tarifumstellung Kontakt mit dem Versicherer aufgenommen und Umstellungsangebote angefordert hat	1247
Bundesgerichtshof	20.4.2016	IV ZR 415/14	Zum Zweck und zur Anwendung der sogenannten strengen Wiederherstellungsklausel in der Wohngebäudeversicherung	1250
Bundesgerichtshof	7.6.2016	KZR 6/15	Zum Charakter des Court of Arbitration for Sports (CAS) in Lausanne als Schiedsgericht; zur Wirksamkeit einer auf den CAS bezogenen Schiedsvereinbarung, deren Abschluss ein internationaler Sportverband zur Zulassung von Athleten zu den von ihm organisierten Sportwettbewerben verlangt	1251

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin (Vorsitzender); Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a. D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwältinnen Dr. Barbara Roth, LL.M., und Dr. Denise Blessing, München
Die neuen Vorgaben zur Kostentransparenz nach MiFID II 1157

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernhard Kramer, Villingen-Schwenningen
Scalping ein Pressedelikt?
– Zur Verjährung informationsgestützter Marktmanipulation (BGHSt 59, 105 = WM 2014, 890) – 1163

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 27.4.2016 VII ZB 61/14* Zur Frage der Fortgeltung von § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg vom 3. Juli 1933 1166

Bundesgerichtshof 9.6.2016 IX ZR 314/14* Unwirksamkeit einer Abrechnungsvereinbarung, welche Parteien von Aktienoptionsgeschäften, die dem deutschen Recht unterliegen, für den Fall der Insolvenz einer Partei treffen, soweit diese § 104 InsO widerspricht 1168

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12.4.2016 II ZB 7/11* Kein Ausschluss der Verbindung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit Ärztinnen und Ärzten sowie mit Apothekerinnen und Apothekern zur gemeinschaftlichen Berufsausübung 1177

OLG Düsseldorf 19.10.2015 I-26 W 14/15 [AktE] Zur Frage der Aussetzung eines Spruchverfahrens, wenn in einem Vorlageverfahren durch den BGH über eine auch für das Spruchverfahren bedeutsame Rechtsfrage entschieden wird 1180

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 12.5.2016 IX ZR 65/14* Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Gläubiger, der die (drohende) Zahlungsunfähigkeit des Schuldners kennt, von einem schlüssigen Sanierungskonzept des Schuldners ausgehen darf 1182

Sonstiges

Bundesgerichtshof 8.1.2016 I ZB 41/15 Zur Behandlung eines weiteren Wiedereinsetzungsgrundes, wenn ein Wiedereinsetzungsantrag wegen eines anderen Grundes zurückgewiesen und dieser Beschluss nicht angefochten worden ist 1187

Bundesgerichtshof 14.1.2016 I ZB 50/15 Zur Zuständigkeit des Schiedsgerichts zur Entscheidung über die Schiedsklage, wenn die Parteien eines Schiedsverfahrens die Klagbarkeit von Ansprüchen im Schiedsverfahren durch Vereinbarung ausgeschlossen haben 1189

Bundesgerichtshof 20.1.2016 I ZB 102/14 Zur Frage, inwieweit von einer übereinstimmenden Erledigungserklärung bei einer Unterlassungsklage die Vollstreckung aus einem Unterlassungstitel berührt wird 1190

Bundesgerichtshof 22.10.2015 V ZB 93/13 Zur Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde nach § 99 Abs. 2 ZPO, wenn eine Verurteilung aufgrund eines entsprechenden Anerkenntnisses unter einem Zug-um-Zug-Vorbehalt erfolgt; in der Regel keine Veranlassung zur Klage, wenn der Schuldner zu erkennen gibt, dass er die Leistung nur wegen eines Gegenanspruchs zurückhält und dieser Anspruch besteht 1193

Bundesgerichtshof	22.12.2015	VI ZR 79/15*	Zur Heilung einer durch die Geschäftsstelle veranlass- ten Zustellung einer einfachen statt einer beglaubigten Abschrift der Klageschrift nach § 189 ZPO	1195
Bundesgerichtshof	13.1.2016	VII ZR 36/14	Zur Besorgnis der Befangenheit eines Richters, der zur Mitwirkung an einem beim Bundesgerichtshof anhängi- gen Rechtsstreit berufen ist und sich zu dem Fall auf ei- ner Fachtagung öffentlich geäußert hat	1198
Bundesgerichtshof	18.8.2016	X ZR 2/15	Vorlagebeschluss zum Gerichtsstand für Ausgleichsan- sprüche wegen Flugverspätung, wenn die Beförderung auf zwei Teilstrecken von verschiedenen Fluggesell- schaften durchgeführt wird	1200
Bundesgerichtshof	22.9.2015	X ZB 2/15	Zur Verzinsung eines Kostenerstattungsanspruchs bei Ersetzung einer Kostengrundsatzentscheidung durch eine spätere inhaltsgleiche Kostenentscheidung und bei Auf- hebung und spätere Wiederherstellung der Kosten- grundsatzentscheidung	1202



www.retailbankentag.de

14. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

Herausforderungen für Retailbanken | Filiale vs. Online | Erfolgversprechende Strategien

29./30. Juni 2016 – Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; www.retailbankentag.de

Börsen-Zeitung

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopf, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver-arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV





Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
INTERNATIONALER TEIL

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
In Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb

GRUR Int

7/2016

Herausgegeben von Josef Drexl und Reto Hilty
in Gemeinschaft mit Joachim Bornkamm und Ansgar Ohly

Seiten 613–720
65. Jahrgang – Juli 2016

INHALT

AUFSÄTZE

- 613** MAXIMILIAN HAEDICKE/GREGOR KÖNIG
Der Zeitpunkt der Übertragung eines Prioritätsrechts
- 621** RAFAEL GARCÍA PÉREZ
The new Spanish Patents Act: An Overview
- 633** THOMAS HÖPPNER/FELICITAS RIEGER
Moving Towards a World of Selfies? – A Critical View of the European Legal Framework for the Online Use of Third Party Images
- 639** WOLFGANG KERBER
Digital Markets, Data and Privacy: Competition Law, Consumer Law and Data Protection

BERICHTIGUNG

- 647** Berichtigung Beiträge *Tilmann und Apel*, GRUR Int. 2016, 418 und 431

BERICHTE

- 647** CHRISTOPHER BRÜCKNER
Ergänzende Schutzzertifikate für Biologics – zur *Forsgren*-Entscheidung des EuGH
- 649** MELANIE RIES
Abstrakte Farbmarken in Japan

RECHTSPRECHUNG

PATENTRECHT

- EU 651** EuGH 3.3.2016 – C-138/15 P
Marktexklusivität eines Orphan-Arzneimittels – *Teva / EMA [Imatinib]*
- USA 655** U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit 13.8.2015
Voraussetzungen für das Vorliegen einer unmittelbaren Patentverletzung bei sog. divided patent infringement – *Akamai v. Limelight*

MARKENRECHT

- Schweiz 657** BVGer 1.2.2016 – B-6068/2014
Markeneintragung nach erfolgreicher Berufung auf Gleichbehandlungsgrundsatz – **GOLDBÄREN**

USA 662 U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit 31.3.2016
Gewinnherausgabeanspruch nur bei vorsätzlicher Markenverletzung – **Romag v. Fossil**

WETTBEWERBSRECHT

Österreich 667 OGH 30.3.2016 – 4 Ob 31/16m (4 Ob 253/15g, 4 Ob 27/16y, 4 Ob 46/16t, 4 Ob 50/16f, 4 Ob 56/16p)
Unvereinbarkeit des österreichischen Glücksspielmonopols mit Unionsrecht und österreichischem Verfassungsrecht – **Glücksspielmonopol**

Schweiz 673 BGer 12.4.2016 – 4A_443/2015
Strenge Anforderungen an Preisvergleiche in der Werbung – **Tiefstpreisgarantie**

LEBENSMITTELRECHT

EU 679 EuG 16.3.2016 – T-100/15
Keine Zulassung gesundheitsbezogener Angaben zu Glucose – **Dextro Energy**

URheberRECHT

EU 692 EuGH 31.5.2016 – C-117/15
Öffentliche Wiedergabe durch Verbreitung von Fernsehsendungen in einem Rehabilitationszentrum – **Reha Training**

PERSÖNLICHKEITSRECHT

Österreich 697 OGH 30.3.2016 – 6 Ob 14/16a
Keine Verwendung in sozialen Netzwerken öffentlich geposteter Fotos durch Drittmedien – **Facebook-Foto**

BIBLIOGRAPHIE

699 Bibliographische Übersicht zum Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

BUCHBESPRECHUNGEN

708 CHRISTOPHER BRÜCKNER
Ergänzende Schutzzertifikate mit pädiatrischer Laufzeitverlängerung – Supplementary Protection Certificates with paediatric extension of duration (*Stauder*)

709 KRISTIN BOOSFELD
Gewinnausgleich. Vergleichende und systematisierende Gegenüberstellung der französischen, niederländischen und englischen Tradition (*Raue*)

JOURNAL OF INTELLECTUAL PROPERTY LAW & PRACTICE

CURRENT INTELLIGENCE 712 TIM GOLDER/KIMBERLEY EVANS
The word mark YELLOW lacks distinctiveness

ARTICLE 714 PAUL ENGLAND
Infringement of second medical use patents in Europe and the UPC

BEITRÄGE

Prof. Dr. Axel Beater, Greifswald
Die Anwendbarkeit des UWG auf Medien und Journalisten (Teil 1) 787

Prof. Dr. Bodo Pieroth, Münster
Rechtliche Voraussetzungen der Befugnis zur Markenmeldung des Bundesadlers durch einen Privaten 794

Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M., Potsdam
Zur Anwendung von § 19 Abs. 2 Nr. 5 GWB (ggf. i. V. m. § 20 Abs. 2 GWB) insbesondere auf Preisverhandlungen zwischen marktmächtigen Unternehmen und Lieferanten (Teil 1) 800

Wiss. Mit. Norwin Sauer, Jena
§ 5 Pkw-EnVKV und audiovisuelle Mediendienste 807

RA Sebastian Telle, Pulheim
Konditionenmissbrauch durch Ausplünderung von Plattform-Nutzerdaten 814

RECHTSPRECHUNG

EuGH

Christian Liffers/Producciones Mandarinina u. a.
RL 2004/48/EG Art. 13 Abs. 1
EuGH, Urteil vom 17.03.2016 – C-99/15 821

BVerfG

Sampling und Kunstfreiheit
GG Art. 5 Abs. 3 S. 1; UrhG §§ 24 Abs. 1, 85 Abs. 1 S. 1
BVerfG, Urteil vom 31.05.2016 – 1 BvR 1585/13 822

BGH

Flugpreise
UWG § 3a; BGB § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 Nr. 1;
VO (EG) Nr. 1008/2008 Art. 22 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 S. 3;
RL 93/13/EWG Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Hs. 1
BGH, Beschluss vom 21.04.2016 – I ZR 220/14 834

Himbeer-Vanille-Abenteuer II
RL 2000/13/EG Art. 2 Abs. 1 Buchst. a, Abs. 3,
Art. 3 Abs. 1 Nr. 2; LFGB a. F. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1;
VO (EU) Nr. 1169/2011 Art. 7 Abs. 1 Buchst. a und d,
Abs. 4 Buchst. b, Art. 17 Abs. 5 i. V. m. Anhang VI
Teil A Nr. 4; LFGB n. F. § 11 Abs. 1 Nr. 1; RL 2005/29/EG
Art. 3 Abs. 4, Art. 7
BGH, Urteil vom 02.12.2015 – I ZR 45/13 838
Kommentar von **RA Dr. Simon Apel und RAin
Dr. Anke Fuchs** 841

Im Immobiliensumpf
GG Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1; UWG § 2
Abs. 1 Nr. 1 und 3, § 4 Nr. 1; UWG 2008 § 4 Nr. 7 und 8
BGH, Urteil vom 31.03.2016 – I ZR 160/14 843

Pippi-Langstrumpf-Kostüm II
UWG § 3 Abs. 1, § 4 Nr. 9, § 9 S. 1
BGH, Urteil vom 19.11.2015 – I ZR 149/14 850

Hot Sox
UWG § 4 Nr. 9; ZPO § 945
BGH, Urteil vom 19.11.2015 – I ZR 109/14 854

Bio-Gewürze
VO (EG) Nr. 834/2007 Art. 28 Abs. 2
BGH, Beschluss vom 24.03.2016 – I ZR 243/14 858

Schadensregulierung durch Versicherungsmakler
UWG § 3a (UWG 2008 § 4 Nr. 11); RDG §§ 2, 3, 5
BGH, Urteil vom 14.01.2016 – I ZR 107/14 861

Lebens-Kost
UWG § 7 Abs. 2 Nr. 2, § 4a; UWG 2008 § 4 Nr. 1
BGH, Urteil vom 21.04.2016 – I ZR 276/14 866

ConText
ZPO § 253 Abs. 2 Nr. 2, § 286; MarkenG § 5 Abs. 2 S. 1,
§ 15 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und 4; BGB § 242
BGH, Urteil vom 05.11.2015 – I ZR 50/14 869

Eligard

MarkenG § 24 Abs. 1 und 2; AMG §§ 25, 10
BGH, Urteil vom 02.12.2015 – I ZR 239/14 874

Landgut A. Borsig

BGB § 12
BGH, Urteil vom 10.12.2015 – I ZR 177/14 877

Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung II

BGB § 823
BGH, Versäumnisurteil vom 01.12.2015 – X ZR 170/12 881

OLG Köln

Datenschutzhinweise in Kontaktformularen

UWG § 3a; TMG § 13
OLG Köln, Urteil vom 11.03.2016 – 6 U 121/15 885
Kommentar von **RA Sascha Kuhn und RA Philipp
Schröler** 890

„Werbung für Anwaltsregress“

UWG § 4 Nr. 1
OLG Köln, Urteil vom 01.04.2016 – 6 U 182/15 891

„Wenn das Haus nasse Füße hat“

UrhG § 2 Abs. 1 Nr. 1
OLG Köln, Urteil vom 08.04.2016 – 6 U 120/15 894

KG

50% günstiger als Hotels

UWG 2008 § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 2, § 8 Abs. 3 Nr. 2,
§ 12 Abs. 1 S. 2
KG, Urteil vom 11.03.2016 – 5 U 83/15 895

Klagebefugnis bei belästigender Werbung

UWG 2008 § 7 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3, § 8 Abs. 3 Nr. 2, § 12
Abs. 1 S. 2; RL 2005/29/EG; RL 2002/58/EG bzw.
RL 2009/136/EG; RL 2009/22/EG
KG, Urteil vom 20.04.2016 – 5 U 116/14 898

OLG Düsseldorf

Beweislast für Einwilligung bei E-Mail-Werbung

BGB § 339; UWG 2008 § 7 Abs. 2 Nr. 3
OLG Düsseldorf, Urteil vom 17.03.2016 – I-15 U 64/15 900

OLG Frankfurt a. M.

Selbstwiderlegung des Verfügungsgrundes durch
Zuwarten und Wettbewerbsverstoß durch Angabe
der Aufsichtsbehörde im Impressum

UWG § 3a; TMG § 5 Abs. 1 Nr. 3
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 28.04.2016 – 6 U 214/15 902

Irreführung durch Werbung mit unverbindlicher
Preiseempfehlung („UVP“)

UWG § 5
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 03.03.2016 – 6 U 94/14 903

Irreführende Werbung mit Gesundheitsbezug und
Anforderungen an die Darlegungs- und Glaubhaft-
machungslast im Eilverfahren

HWG § 3
OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 21.03.2016 –
6 W 21/16 905

OLG Celle

Bemessung des Streitwerts für den Unter-
lassungsanspruch bei Urheberrechtsverstößen

UrhG § 97; GKG §§ 44, 63
OLG Celle, Beschluss vom 13.05.2016 – 13 W 36/16 907

LG Dortmund

Unterlassungsverlangen nach E-Mail-Werbung

UWG § 7 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3, § 8 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2
LG Dortmund, Urteil vom 14.01.2016 – 16 O 19/15 908

LG Leipzig

Finanzierungswerbung

UWG 2008 §§ 4 Nr. 11, 5a Abs. 2, Abs. 4; PAngV § 6a
LG Leipzig, Urteil vom 30.10.2015 – 04 HK O 1502/15 910

LG Lüneburg

Lieferfrist

UWG § 5 Nr. 1
LG Lüneburg, Urteil vom 21.01.2016 – 7 O 88/15 912

LEITSÄTZE 913

- Editorial 61
 Von Johannes Gasser, Georg E. Kodek, Daniel Varro und Johannes Zollner

Beiträge

- Überblick über die höchstgerichtliche Judikatur in Stiftungssachen im Jahr 2015 64
 Das PSG eröffnet dem Stifter eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten. Dem Gesetz lassen sich für die daraus resultierenden praktischen Anwendungsfragen aber nicht immer Antworten entnehmen. Das Privatstiftungsrecht ist daher in besonderem Maße auf Klarstellungen durch den OGH angewiesen. Im Jahr 2015 musste sich das Höchstgericht in 14 Entscheidungen mit inhaltlich sehr unterschiedlichen Problemen des Stiftungsrechts beschäftigen. Es hatte dabei Gelegenheit, zu Fragen des materiellen Stiftungsrechts (zB Errichtung von Substiftungen, Stimmverbote der Stiftung), des Stiftungsverfahrensrechts (zB über die gerichtliche Prüfpflicht bei Änderungen der Zusatzurkunde) und angrenzenden Themengebieten des Erb- und Unterhaltsrechts Stellung zu nehmen.
 Von Franz Hartlieb
- Gedanken zum Vergütungsanspruch für Beiratsmitglieder 71
 Ein funktionierender Beirat ist ein bewährtes Instrument, sei es, um allfällige Kontrolldefizite auszugleichen, um die nächste Begünstigtengeneration an die Stiftungskultur zu gewöhnen, aber auch, um durch Bestellungsrechte „Personalfilz“ bei Vorstandsselbstkooptierung hintanzuhalten. Welche Vergütung für ein solches Amt angemessen scheint, ist eine stiefmütterlich behandelte Frage, doch aufgrund der jüngsten Rsp werden Vergütungswünsche zunehmend häufiger angesprochen. Dieser Artikel widmet sich der Beiratsvergütung dem Grunde nach bei schweigender Stiftungserklärung.
 Von Peter Melicharek
- Die Steuerabkommen Schweiz bzw Liechtenstein im Lichte des AIA 73
 Durch das Inkrafttreten des Automatischen Informationsaustauschs werden in Zukunft – zur Vermeidung der Nichtbesteuerung ausländischer Kapitalerträge – Finanzinformationen zwischen den teilnehmenden Staaten ausgetauscht. Auch die Steuerabkommen Schweiz und Liechtenstein zielten darauf ab, die Besteuerung in Österreich sicherzustellen. Durch die teilweise inhaltliche Überschneidung der Steuerabkommen mit dem AIA eröffnen sich einige Problembereiche, die einer Lösung bedürfen. Dies betrifft nicht nur natürliche Personen, sondern auch (liechtensteinische) Stiftungen.
 Von Christian Wilplinger und Caroline Steininger
- VwGH zur steuerlichen Behandlung von Pflichtteilszahlungen einer Privatstiftung 77
 In einem kürzlich ergangenen Erkenntnis hat sich der VwGH mit der Frage beschäftigt, ob aufgrund einer gesetzlichen Anordnung erzwungene Vermögensübertragungen einer Privatstiftung vom Zuwendungsbe-griff des § 27 Abs 5 Z 7 EStG erfasst sind und in weiterer Folge der KESt unterliegen (eine abschließende Klärung dieser Frage ist mangels ausreichender Feststellungen aber noch nicht erfolgt). Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die Bezahlung/Herausgabe von Pflichtteilsansprüchen durch eine Privatstiftung vom steuerlichen Zuwendungsbe-griff erfasst wird.
 Von Christoph Urtz und Philipp Stanek

Rechtsprechung

Stiftungsrecht Österreich

- Haftung der Privatstiftung für Malversationen eines Stifters 81
 OLG Wien 22. 7. 2014, 30 R 24/14s
- Aufgaben des Stiftungskurators 88
 OGH 26. 11. 2015, 6 Ob 148/15f
 Mit Anmerkung von Gerhard Hochedlinger
- Vermögenswidmung an Stiftung und Berechnung des Schenkungspflichtteils . 91
 OGH 16. 12. 2015, 2 Ob 224/15b

→ Abberufung wegen Missachtung der Vertretungsregeln 91
 OGH 14. 1. 2016, 6 Ob 244/15y

→ Privatstiftung als Gesellschafterin einer Rechtsanwalts-gesellschaft 92
 OGH 23. 2. 2016, 20 Os 14/15g
Mit Anmerkung von Gernot Murko

→ Anwendung der Business Judgement Rule im Privatstiftungsrecht 95
 OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 160/15w

→ Antragslegitimation von Beiratsmitgliedern nach § 27 PSG 103
 OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 243/15a

→ Zur Abgrenzung von Vermögenswidmungen aus Anlass der Stiftungserrichtung
 und nachträglichen Vermögenswidmungen 104
 OGH 30. 3. 2016, 4 Ob 18/16z

Stiftungsrecht Liechtenstein

→ Keine rückwirkenden Auskunftsrechte bei beaufsichtigten liechtensteinischen
 Stiftungen 105
 FL OGH 5. 2. 2016, 05 HG.2015.66

Berichte

→ Liechtenstein Trust Conference 2016 110
Trust-Protektoren, Private Trust Companies und Vermögensschutz
Von Mandeep Lakhan

→ Steuerstatistik für Privatstiftungen (2014–2015) 116
Von Daniel Varro

Stiftungsradar

→ Stiftungsradar 111
Von Franz Hartlieb, Pavel Knesl, Matthias Schimka, Marie-Theres Volgger

Standards

→ Impressum 61

→ Buchbesprechung 115

Auf den Inhalt kommt es an.

Fachzeitschriften von MANZ – www.manz.at/angebote



Herausgeber / Editeurs:

Michael Gwelessiani, Clemens Meisterhans, Nicholas Turin

Inhaltsübersicht

Samuel Krähenbühl Die Teilrevision des Firmenrechts im Überblick	
Samuel Krähenbühl Aperçu de la révision partielle du droit des raisons de commerce	7
EHRA Anleitung und Weisung an die Handelsregisterbehörden für die Bildung und Prüfung von Firmen und Namen	13
OFRC Directive à l'attention des autorités du registre du commerce concernant la formation et l'examen des raisons de commerce et des noms	35
UFRC Istruzione e direttiva all'attenzione delle autorità del registro di commercio relativa alla formazione e all'esame delle ditte e dei nomi	57
EHRA Interne Weisung zur Prüfung der Firmenidentität	78
OFRC Directive interne concernant le contrôle d'identité des raisons de commerce	84
UFRC Direttiva interna concernente l'esame dell'identità delle ditte	90



Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Verlängerung eines Geschäftsführeranstellungsvertrags zwischen der GmbH & Co. KG und dem Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (19.4.2016 – II ZR 123/15)
BGH: Anleihegläubiger – kein Kündigungsrecht bei finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners (31.5.2016 – XI ZR 370/15)
BGH: Einlösung der Rabatt-Coupons von Mitbewerbern (23.6.2016 – I ZR 137/15)
BGH: Ersetzung einer missbräuchlichen Klausel durch eine dispositive nationale Vorschrift – kein Verstoß gegen die Klausel-RL (6.4.2016 – VIII ZR 79/15)
BGH: § 20 Abs. 1 GWB aF enthält keine allgemeine Meistbegünstigungsklausel – NetCologne (12.4.2016 – KZR 30/14)
BGH: Abstimmung des Verhaltens unter Wettbewerbern – Gemeinschaftsprogramme (12.4.2016 – KZR 31/14)
BGH: Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters durch die Gläubigerversammlung (9.6.2016 – IX ZB 21/15)
OLG Stuttgart: Verjährung des Anspruchs des Handelsvertreters auf Erteilung eines Buchauszugs (3.2.2016 – 3 U 118/15)

Aufsätze

Prof. Dr. Walter Frenz

Brexit vs. OMT-Urteil

Eher überraschend hat sich am 23.6.2016 die britische Bevölkerung für den Austritt aus der EU entschieden. Ein Grund für die britische Entscheidung gegen die EU wird nicht zuletzt in den Aussagen des langjährigen Premierministers Cameron gesehen, der immer wieder die EU kritisierte und sie so in negativem Licht erscheinen ließ. Auch das BVerfG stand immer wieder im Ruf, Bremser der europäischen Integration zu sein. Sein Vorlagebeschluss an den EuGH ließ die Anleihekäufe durch die EZB als unzulässig erscheinen. Umso erfreulicher ist es, dass das BVerfG in seinem OMT-Urteil vom 21.6.2016 ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration abgelegt und dadurch einen positiven Gegenpunkt zum Brexit gesetzt hat.

Dr. Lars Teigelack, RA

Ad-hoc-Mitteilungspflicht bei Zivilprozessen

Prozessrisiken können auch bei börsennotierten Unternehmen erhebliche Ausmaße annehmen. Schadensersatzforderungen können hohe Millionenbeträge erreichen und damit, insbesondere bei kleineren Emittenten, potentiell den Börsenkurs beeinflussen. Bei solchen Rechtsstreitigkeiten haben Emittenten sich nach der Ad-hoc-Mitteilungspflicht und Möglichkeiten zur Selbstbefreiung zu fragen. Die juristische Literatur hat sich mit diesem Thema noch nicht vertieft auseinandergesetzt, obwohl Gerichtsverfahren ein Paradebeispiel so genannter gestreckter Sachverhalte sind. Der Beitrag geht den Fragen nach, wann die Ad-hoc-Mitteilungspflicht im Kontext von Zivilprozessen einsetzt und unter welchen Voraussetzungen Emittenten sich davon befreien können. Er schließt mit einer kurzen empirischen Analyse bisher veröffentlichter Ad-hoc-Mitteilungen zu Zivilprozessen.

Entscheidungen

EuG: Unternehmen haften für Kartellverstöße ihrer Handelsvertreter – Spannstahlkartell (voestalpine) (15.7.2015 – T-418/10 – dazu BB-Kommentar von **Sebastian Schnell**, LL.M. [Queen Mary, London], RA) 1614
BGH: Kundenbewertung im Internet (21.1.2016 – I ZR 252/14) 1615
BGH: Vorsatzanfechtung – Indizien für eine Zahlungseinstellung (9.6.2016 – IX ZR 174/15) 1618

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Veranlagungszeitraumübergreifende Wirkung von Art. 3 Abs. 1 GG – Verfassungsmäßigkeit der Verlustausgleichs- und -abzugsbeschränkung des § 15 Abs. 4 S. 3 EStG (28.4.2016 – IV R 20/13)
BFH: Zur Steuerermäßigung für Beherbergungsleistungen (1.3.2016 – XI R 11/14)
BFH: Zur (zweifachen) Berichtigung der Umsatzsteuer bei und nach der Bestellung eines sog. starken vorläufigen Insolvenzverwalters (1.3.2016 – XI R 21/14)
BFH: Gemischt genutztes Arbeitszimmer – Ausschluss eines für den Lastentransport hergerichteten VW-Transporters von der Anwendung der 1%-Regelung (17.2.2016 – X R 32/11)
BFH: Erstattungsberechtigter nach § 37 Abs. 2 S. 1 AO (12.5.2016 – VII R 50/14)
BFH: Verwertungsbefugnis bei Treuhandverhältnissen (20.4.2016 – II R 54/14)

Gesetzgebung

BT: Haushaltsausschuss bewilligt Kaufprämie für Elektroautos
BT: Bankenvertreter bezeichnen Wertpapier-Sammelbank Clearstream als „Black Box“

Aufsätze

Christian Schoppe, StB, und Dr. David Leuwer

Einkauf als Betriebsstätte ab 2017

Als Ergebnis des OECD Base Erosion and Profit Shifting („BEPS“)-Plans wird der Betriebsstättenbegriff in einer Weise geändert, die anders als bisher den Einkauf leicht als Betriebsstätte erscheinen lassen kann. Einerseits entfällt die Tätigkeitsausnahme. Das heißt, jede feste Geschäftseinrichtung, die dem Einkauf dient, kann eine Betriebsstätte sein, es sei denn, die Tätigkeit ist nur vorbereitender oder unterstützender Natur. Ferner wird der Begriff der Vertreterbetriebsstätte erweitert, wodurch eine Vertreterbetriebsstätte auch durch bloßes faktisches Handeln entstehen kann. Die Kombination beider Aspekte könnte zu einer nicht bedachten „Resonanzkatastrophe“ führen.

Brigitte Romani, WPin/StBin

Wesentliche Änderungen der Steuerreform 2016 in Italien

Für deutsche Unternehmen mit Investitionen in Italien ist besonders die Herabsetzung des Steuersatzes auf 24 % sowie die Möglichkeiten der Neubewertung von Wirtschaftsgütern im Falle von Reorganisationen von großem Interesse. Auch ist Italien bereits einen Schritt weiter bei der Umsetzung des Country by Country Reporting.

Entscheidungen

EuGH: Freier Kapitalverkehr – Schenkung einer im Inland belegenen Immobilie (8.6.2016 – C-479/14 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Jens Escher**, LL.M., RA/StB/FAStR) 1632
Niedersächsisches FG: Beginn der sachlichen Gewerbesteuerpflicht (28.5.2015 – 1 K 91/13) 1637

Neuerscheinung Buch

Moritz/Klebeck/Jesch, KAGB – Kapitalanlagegesetzbuch
 Frankfurter Kommentar zum Kapitalanlagegesetz, Band 1
 Mit Änderungen im Rahmen des **OGAW-V-UmsG** (März 2016)
 5.059 Seiten in 2 Teilbänden, Geb., € 529,-
 ISBN: 978-3-8005-1570-7 / Infos unter: www.shop.ruw.de



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

1642

Rechnungslegung

IASB: Änderungsvorschläge an IFRS 3 und IFRS 11

IASB: Neue Ausgabe „Investor Perspectives“

EFRAG: Übernahme von IFRS 9

DRSC: Stellungnahme zum FEE-Papier zur Zukunft der Unternehmensberichterstattung

DRSC: Mitschnitt der 50. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Wirtschaftsprüfung

IDW: Ausstehende Annahme der ISA durch die EU-Kommission

IDW: Stellungnahme zum RefE eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

WPK: Satzungen vom Beirat einstimmig beschlossen – Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle

WPK: Qualitätssicherung nach dem APAReG – Ändert sich so viel? – Sonderseminar für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

Finanzierung

EY: Durchgewachsene Halbjahresbilanz auf dem weltweiten IPO-Markt

Aufsatz

Prof. Dr. Jens Wüstemann, M.Sc.G. (Paris IX), und

Dr. Thomas Brauchle

1644

BB-Rechtsprechungsreport

Unternehmensbewertung 2015/16

Der Beitrag führt den jährlichen BB-Rechtsprechungsreport von Wüstemann/Brauchle (zuletzt BB 2015, 1643) zu den wichtigsten Entscheidungen im Bereich der Unternehmensbewertung für den Zeitraum von Mitte 2015 bis Mitte 2016 fort.

Neuerscheinung Buch

Wüstemann/Koch, Wirtschaftsprüfung case by case

Lösungen nach HGB mit Hinweisen auf ISA und US-GAAS

4. Auflage 2016, 260 Seiten, Kt., € 38,90

ISBN: 978-3-8005-5041-8 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Praxiswissen



Deutscher Corporate Governance Kodex

2016, Wirtschaftsrecht, Frankfurter Kommentar, XXVIII, 682 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1579-0,

€ 198,-

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft

dfv Mediengruppe 069/7595-2722 | buchverlag@ruw.de | www.ruw.de

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

1651

Entscheidungen

BAG: Feststellungsinteresse des Betriebsrats bei endgültig durchgeführten personellen Maßnahmen (22.3.2016 – 1 ABR 19/14)

BAG: Präjudizielle Bindungswirkung von Entscheidungen bezüglich betriebsverfassungsrechtlicher Streitigkeiten (23.2.2016 – 1 AZR 73/14)

BAG: Folgen eines unselbstständigen Annexvertrags in einer Befristungskette (24.2.2016 – 7 AZR 182/14)

BAG: Anspruch auf angemessene Vergütung bei praktischer Tätigkeit i. S. d. § 7 RettAssG (12.4.2016 – 9 AZR 744/14)

LAG Berlin-Brandenburg: Umfang des Konsultationsverfahrens vor der Abgabe einer Massenentlassungsanzeige (14.4.2016 – 21 Sa 1544/15)

Aufsätze

Dr. Andrea Bonanni, RAin/FAinArbR, und

Dr. Daniel Otte, LL.M. (Boston University), RA/FAHaGesR

1653

Unternehmerische Mitbestimmung durch Gemeinschaftsbetrieb?

Nach den Ergebnissen einer jüngeren Studie hat mehr als die Hälfte aller dem Drittelbeteiligungsgesetz unterfallenden Unternehmen tatsächlich keinen drittelmitbestimmten Aufsichtsrat gebildet. Um die paritätische Mitbestimmung dürfte es nicht viel besser bestellt sein. Der Beitrag zeigt, unter welchen Voraussetzungen eine wechselseitige Zurechnung von Arbeitnehmern eines Gemeinschaftsbetriebes für beteiligte Unternehmen in Frage kommt. Gleichzeitig plädiert er dafür, die unternehmerische Mitbestimmung von dem Vorliegen eines Gemeinschaftsbetriebes unberührt zu lassen.

Roland Hoch, RA

1658

Der Verleih von GmbH-Geschäftsführern: (K)Ein Fall fürs AÜG?!

Innerhalb von Konzernstrukturen übernehmen Geschäftsführer im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht selten auch Aufgaben bei anderen Konzerngesellschaften. Der Beitrag befasst sich mit dieser Frage, ausgehend von einer aktuellen Entscheidung des LAG Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2015. Das LAG Schleswig-Holstein hatte sich mit der Frage zu befassen, ob sich der Verleih des Geschäftsführers einer GmbH, deren einziger Gesellschafter der Geschäftsführer ist, im Anwendungsbereich des AÜG bewegt.

Entscheidung

BAG: Einstandspflicht des Arbeitgebers bei einer Umfassungszusage 1662

(15.3.2016 – 3 AZR 827/14 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Verena Böhm, RAin/FAinArbR)

Die Erste Seite

I

Dr. Manfred Reich, RA/FAErB/StB

Die Unternehmenserbschaftsteuerreform

Jobs

V

Veranstaltungsbericht

VI–VII

RdF-Workshop „Luxemburger RAIF – Neue Möglichkeiten für Fondsinvestments“ der dfv Mediengruppe in Frankfurt a. M. am 6.6.2016

Impressum/Vorschau

VIII

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Abschlussprüfung

Geschäftsstrategie des Mandanten und Prüfungsanstrengung

Prof. Dr. Thomas Loy, Bayreuth / Sven Hartlieb, M.Sc.,

Bamberg

Bei der Beurteilung der Effizienz der Abschlussprüfung ist der Einfluss des Geschäftsmodells des Mandanten auf die notwendige Prüfungsanstrengung des Abschlussprüfers bislang kaum untersucht worden. Hier sind zum einen regulatorische Anforderungen in den Prüfungsstandards als auch der faktische Aufwand, den die Prüfung verursacht, zu beachten. In dem Beitrag untersuchen die Autoren anhand der normativen Anforderungen und empirischen Erkenntnissen diesen Zusammenhang.

DB1191847

S. 1449

KURZ KOMMENTIERT

IFRS/Rechnungslegung

Disclosure Initiative:

Sage knapp, klar, nur Wesentliches

WP/StB/CPA Dr. Sebastian Heintges, Frankfurt/M.

DB1204241

S. 1454

STEUERRECHT

AUFSATZ

Internationales Steuerrecht

Deutsche Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen bzw. Gewinnkürzungen

Dipl.-Fw. Rolf Schreiber, Düsseldorf

Hauptanliegen des Gesetzesentwurfs zum sog. „Anti-BEPS-Umsetzungsgesetz“ ist die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Stärkung der Transparenz sowie die Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie in nationales Recht. Die sich aus dem Gesetzesentwurf ergebenden praxisrelevanten Änderungen zur Anpassung der Verrechnungspreisdokumentation sowie zur Einführung eines Country-by-Country-Reportings und des EU-Amtshilfegesetzes werden dargestellt und näher beleuchtet.

DB1207434

S. 1456

Einkommensteuer

Voraussetzungen für KapEst-Anrechnung bei Cum-Ex-Aktiengeschäften

RIFG Sascha Amann, Kassel

Das Hessische FG hat sich zu Cum-Ex-Aktiengeschäften geäußert. Wer im Anschluss daran eine höchstrichterliche Klärung insoweit streitiger Rechtsfragen erwartet hat, wird mangels Einlegung der Revision enttäuscht. Ausgehend von den Entscheidungsgründen werden Hinweise für die Praxis gegeben.

DB1205357

S. 1463

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Abzugsfähigkeit von gemischt veranlassten Aufwendungen im internationalen Kontext

StBin Dipl.-Bw. (BA) Maja Güsmer /

StBin Dipl.-Ök. Dr. Simone Wick, beide Hamburg

In der Praxis liegt die Schwierigkeit der Ermittlung gemischt veranlasster Aufwendungen darin, die ausreichende berufliche (Mit-) Veranlassung zu dokumentieren und den richtigen Aufteilungsmaßstab zu finden – besonders bei Sachverhalten im internationalen Kontext. Anlässlich dieser Tatsache wird die Frage nach der Zugehörigkeit zu inländischen oder ausländischen Einkünften bei internationalen Sachverhalten erörtert.

DB1197932

S. 1465

KURZ KOMMENTIERT

Umsatzsteuer

Wie sollten juristische Personen des öffentlichen Rechts jetzt handeln?

RA/FAStR/StB/WP Prof. Dr. Thomas Küffner /

RA Dr. Michael Rust, beide München/Düsseldorf

DB1207356

S. 1469

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Übertragung eines Mitunternehmeranteils an einer gewerblich geprägten PersGes. auf eine gemeinnützige Körperschaft

FinMin. Schleswig-Holstein, ESt-Kurzinfo vom 09.06.2016

DB1207387

S. 1471

Gewinnermittlung

Gewinnkorrekturen im Rahmen von § 15a EStG

FinMin. Schleswig-Holstein, ESt-Kurzinfo vom 08.06.2016

DB1207386

S. 1471

Kapitalertragsteuer

Einzelfragen zur Abgeltungsteuer

BMF, Schreiben vom 16.06.2016

DB1207384

S. 1471

Grunderwerbsteuer

Schätzung der Ersatzbemessungsgrundlage nach §§ 8 Abs. 2 GrEStG, 151, 157 ff. BewG

FinMin. Niedersachsen, Erlass vom 07.06.2016

DB1207385

S. 1472

ENTSCHEIDUNGEN

Gewinnermittlung

Gemischt genutztes Arbeitszimmer

BFH, Urteil vom 17.02.2016 – X R 32/11

DB1207554

S. 1472

Gewinnermittlung/Abgabenordnung

Aufwandszurechnung bei Schuldzinszahlungen von einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) im Falle der Insolvenz des einen Betriebsausgabenabzug beanspruchenden Ehegatten

BFH, Urteil vom 03.02.2016 – X R 25/12

DB1195834

S. 1474

Einkommensteuer

Fehlende Emissionsrendite bei Null-Kupon-Wandelschuldverschreibungen

BFH, Urteil vom 29.09.2015 – VIII R 49/13

DB1195822

S. 1477

Umsatzsteuer

Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Gebäuden

EuGH, Urteil vom 09.06.2016 – Rs. C-332/14

DB1207566

S. 1480

Abgabenordnung

Auskunftsgebühr im Organschaftsfall

BFH, Urteil vom 09.03.2016 – I R 66/14

DB1207558

S. 1480



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Kapitalmarktrecht

Von § 15a WpHG zu Art. 19 MMVO: Aus Directors' Dealings werden Managers' Transactions

RA Martin Hitzer, Düsseldorf / RA Dr. Dirk Wasmann, Stuttgart und Düsseldorf

Eigengeschäfte von Führungskräften (sog. Managers' Transactions, bislang Directors' Dealings) werden künftig durch die europäische Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) geregelt; diesbezüglich sind nennenswerte Änderungen zu beachten. Der Kreis meldepflichtiger Geschäftsarten wird gegenüber § 15a WpHG erheblich ausgeweitet. Zudem treffen die neuen Meldepflichten im Regelfall auch Emittenten, deren Finanzinstrumente nur im Freiverkehr gehandelt werden. Eine Meldepflicht besteht künftig auch für Geschäfte, die im Rahmen von realen oder virtuellen Vergütungsprogrammen für Führungskräfte getätigt werden. Des Weiteren kommen auf Emittenten wie Führungskräfte neue Dokumentationspflichten zu. Erstmals werden zudem zeitlich begrenzte Handelsverbote (sog. Closed Periods) während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ankündigung eines Zwischenberichts oder eines Jahresabschlusses eingeführt.

DB1206805

S. 1483

KURZ KOMMENTIERT

GmbH-Recht

BGH: Wirksamkeit von in den Räumen eines verfeindeten Gesellschafters gefassten Gesellschafterbeschlüssen

RA Ronald Meißner, LL.M./ RAin Katharina Leoff, LL.M., Oppenhoff & Partner, Köln

DB1205394

S. 1489

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Voraussetzungen für Ausschluss des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes durch ein Sanierungskonzept

BGH, Urteil vom 12.05.2016 – IX ZR 65/14

DB1207335

S. 1490

Wettbewerbsrecht

Werbung mit Kundenbewertung im Internet: Aufklärungspflicht über Filterung negativer Bewertungen durch Schlichtungsverfahren

BGH, Urteil vom 21.01.2016 – I ZR 252/14

DB1206917

S. 1495

Rechtsanwaltsrecht

Zur Zulässigkeit gemeinschaftlicher Berufsausübung von RA und Ärzten oder Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft

BGH, Beschluss vom 12.04.2016 – II ZB 7/11

DB1205217

S. 1498

Rechtsanwaltsrecht

Ausgangskontrolle fristgebundener Schriftsätze

BGH, Beschluss vom 15.12.2015 – VI ZB 15/15

DB1192188

S. 1498

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht

Homeoffice: Einrichtung und Ausgestaltung

RA/FAArbR Dr. Tilman Isenhardt, Köln

Wird dem Arbeitnehmer die Möglichkeit eröffnet, im Homeoffice zu arbeiten, gehen damit beim Arbeitgeber eine Reihe von arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten einher, die es zu beachten gilt. Vom Anspruch auf einen Heimarbeitsplatz und die Mitbestimmung des Betriebsrats über haftungsrechtliche Fragen bis hin zur Beendigung der Homeoffice-Vereinbarung wird ein Überblick für alle relevanten Bereiche gegeben.

DB1201388

S. 1499

KURZ KOMMENTIERT

Teilzeitrecht/Insolvenzrecht

Keine persönliche Haftung organschaftlicher Vertreter wegen unterlassener Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit

RAin Dr. Simone Evke de Groot, Heidelberg

DB1205390

S. 1503

Entgeltrecht

Jährliche Sonderzahlungen können zur Erfüllung des Anspruchs auf den gesetzlichen Mindestlohn auf den Monatslohn umgelegt werden

RA/FAArbR Dr. Alexander Bissels / RAin Kira Falter, beide Köln

DB1205648

S. 1504

ENTSCHEIDUNGEN

Entgeltrecht/Arbeitsvertragsrecht

Vergütungserwartung leitender Angestellter: Überstundenabgeltung und variable Vergütung

LAG Köln, Urteil vom 20.08.2015 – 7 Sa 1165/14

DB1204255

S. 1505

Urlaubsrecht

Verfall des Urlaubsanspruchs nach erfolgter Kündigung bei verspätetem Antrag des Arbeitnehmers

LAG München, Urteil vom 20.04.2016 – 11 Sa 983/15

DB1205389

S. 1506

Kündigungsrecht/Betriebsverfassungsrecht

Bestellung zum Vorgesetzten im Rahmen einer virtuellen Organisationseinheit kann Einstellung i.S.d. § 99 BetrVG sein

LAG Düsseldorf, Beschluss vom 10.02.2016 – 7 TaBV 63/15

DB1204799

S. 1508

Kündigungsrecht

Arbeitgeber muss verurteiltem Straftäter nicht jahrelang den Arbeitsplatz reservieren

BAG, Urteil vom 22.10.2015 – 2 AZR 381/14

DB1194518

S. 1508



AUFSÄTZE

KONZERNRECHT

Insolvenzrecht

Insolvenzkonzernrecht: Die Obergesellschaft eines Beherrschungsvertrags in Insolvenz

Prof. Dr. Peter von Wilmowsky, LL.M. (Berkeley), Frankfurt/M.

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Obergesellschaft eines Vertragskonzerns wirft eine Reihe von Fragen auf. Der Beitrag beantwortet die Frage, ob der Beherrschungsvertrag fortbesteht, wie sich das Insolvenzverfahren auf das Recht zur Konzernleitung auswirkt, ob es bei der Vermögensverwertung des Schuldners zur Fortführung oder Nichtfortführung des Beherrschungsvertrags kommt und wie die jeweiligen Rechte der Untergesellschaften aussehen.

DK1200657

S. 261

STEUERRECHT

Körperschaftsteuer

Jüngste Entwicklungen bei der Besteuerung von Wertpapierdarlehensgeschäften

RA Dr. Martin Haisch, Frankfurt/M.

Ausgehend von der neueren BFH-Rechtsprechung wird der Status quo bei der Beurteilung von Wertpapierdarlehensgeschäften dargestellt. Dabei werden die Grundsätze des wirtschaftlichen Eigentums und ihre Aufweichung durch die aktuelle Rechtsprechung analysiert und die Konsequenzen für Wertpapierdarlehen auch hinsichtlich der Kapitalertragsteuer erörtert.

DK1204648

S. 278

Internationales Steuerrecht/Zollrecht

Wechselwirkungen zwischen Verrechnungspreis und Zollwert

RA Claudia Montag, München

Nach Schätzungen der OECD werden etwa 60% der Einfuhren innerhalb von Konzernen abgewickelt. Der Bestimmung des Verrechnungspreises sowie des Zollwerts kommt besondere Bedeutung zu, denn die Interessenlagen von Finanz- und Zollbehörden sind bei konzerninternen Transaktionen oftmals gegensätzlich. Während die FÄ häufig von niedrigeren Verrechnungspreisen ausgehen, tendieren die Hauptzollämter dazu, höhere Zollwerte anzunehmen. Der Beitrag zeigt auf, inwieweit Verrechnungspreisdokumentationen für die Zollwertermittlung nützlich sein können und welche Vorteile eine weitgehend einheitliche Dokumentation für steuerliche und zollwertrechtliche Zwecke bringen kann.

DK1204460

S. 283

BILANZRECHT/RECHNUNGSLEGUNG

Rechnungslegung/Handelsbilanzrecht

Aktueller Fokus von Aufsichtsräten bei der Rechnungslegung – Worauf ist zu achten?

WP/StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Christian Zwirner / WP/StB

Dipl.-Kffr. Dr. Julia Busch / WP/StB Dipl.-Kffr. Dr. Corinna Boecker, alle München

Bei der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats spielen Fragen der Rechnungslegung und Berichterstattung eine bedeutende Rolle, sodass eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich unabdingbar ist. Derzeit betrifft dies bspw. die Neuerungen durch das AREG und auch das BilRUG sowie die anhaltende regulatorische Dynamik im Bereich der EU-Richtlinien und deren Umsetzung in nationales Recht.

DK1204893

S. 287

ENTSCHEIDUNGEN

KONZERNRECHT

Mitbestimmungsrecht

Mitbestimmung des Konzernbetriebsrats hinsichtlich des Einsatzes visueller Aufzeichnungssysteme

BAG, Beschluss vom 26.01.2016 – 1 ABR 68/13

DK1197935

S. 294

Kapitalmarktrecht

Mitteilungspflichten gem. § 25a WpHG: Aktienbindungsvertrag zwischen Familienaktionären

VG Frankfurt/M., Urteil vom 04.11.2015 – 7 K 4703/15

DK1203863

S. 296

STEUERRECHT

Gewinnermittlung

Namensnutzung im Konzern (mit Anm. von StB Dennis Janz, LL.M., Dortmund)

BFH, Urteil vom 21.01.2016 – I R 22/14

DK1204283

S. 302

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtliche Organschaft im Insolvenzfall

FG Hessen, Urteil vom 15.02.2016 – 6 K 2013/12

DK1202225

S. 305

SEMINAR

Due Diligence

Transaktionen erfolgreich planen, managen und ins Ziel bringen

12.09.2016 | Düsseldorf | Handelsblatt Fachmedien GmbH Seminarräume

- Grundsätzliches: Definition und Ziele einer Due Diligence
- Analysen im Rahmen einer Due Diligence: Financial, Tax und Legal Due Diligence

- Projektmanagement: Informationsquellen und Phasen einer Due Diligence
- Sonderthemen: Vendor Due Diligence, internationale Due Diligence und Due Diligence im Aufschwung

25% Rabatt
für Abonnenten von
DER BETRIEB!

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/diligence | Fon 0211 887-2860 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

AUFSÄTZE

IFRS/Rechnungslegung

Die Klarstellungen des IASB zu IFRS 15 – eine Hilfe für die Praxis?

WP Dr. Hendrik Nardmann, Hannover / WP/StB Silvia Geberth, München / WP/StB Kai Haussmann, Frankfurt/M.
Im April 2016 hat das IASB Klarstellungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Damit werden von der TRG-Beratungsgruppe identifizierte Anwendungsfragen geklärt und zusätzliche praktische Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung des Standards eingeräumt. In dem Beitrag werden diese Klarstellungen und Erleichterungen dargestellt und vor dem Hintergrund ihrer praktischen Relevanz kritisch gewürdigt.

KOR1204892

S. 321

IFRS/Rechnungslegung

IFRS 15: Eine Würdigung der neuen Vorschriften zur Umsatzrealisierung im Healthcare-Sektor

WP/StB Andrea Bardens / Dr. Christoph Wallek, beide Frankfurt/M.

In dem Beitrag wird anhand von Besonderheiten der Geschäfts- und Vertriebsmodelle im Healthcare-Sektor die Betroffenheit dieses Sektors durch IFRS 15 untersucht. Hierzu werden mit Hilfe von Anwendungsfällen aus der Praxis die Auswirkungen analysiert und gewürdigt. Des Weiteren werden entsprechende system- bzw. prozessseitige Herausforderungen thematisiert.

KOR1204589

S. 326

IFRS/Rechnungslegung

Negative Zinsen und Trennungspflicht von Floors

Philipp Freigang, Frankfurt/M. / Andreas Huthmann, Düsseldorf

Das aktuelle, zum Teil negative, Zinsniveau bringt neue Herausforderungen hinsichtlich der Anwendung der seit langem bestehenden Regeln zur Trennungspflicht von eingebetteten Derivaten. Die entsprechenden Ausführungen des IFRIC zu dieser Thematik sind nicht in allen Fällen schlüssig und werfen die Frage einer entsprechenden Überarbeitung durch das IASB auf, um die ursprüngliche Intention der Regeln zu erreichen.

KOR1202877

S. 337

IFRS

Lobbyismus im IASB-Standardsetzungsverfahren

Veronika Bouley, M.Sc. / Martin Prott, M.Sc., beide München

Das IASB ist als privater Standardsetzer auf ein transparentes und von der Öffentlichkeit akzeptiertes Standardsetzungsverfahren angewiesen, um eine möglichst breite Anerkennung seiner Standards und Interpretationen erreichen zu können. Der Due Process sieht daher mehrere Konsultationsphasen vor, in denen Stellungnahmen abgeben können. In dem Beitrag werden die Ergebnisse einer Untersuchung von über 11.000 im Zeitraum 2009-2015 eingereichten Stellungnahmen vorgestellt und analysiert, in welchem Maße Diversität in den Interessengruppen sowie in der geografischen Herkunft der Stellungnehmenden festzustellen ist.

KOR1204590

S. 341

IFRS

Lobbying-Verhalten gegenüber der EFRAG

Dipl.-Kfm. Oliver Knospe / Martin Gäumann, M.Sc., beide Dresden

Die EFRAG ist von zentraler Bedeutung für die Vertretung europäischer Interessen gegenüber dem IASB. Die Meinungsbildung der EFRAG ist dabei geprägt durch die Einflussnahme verschiedener Interessengruppen. In dem Beitrag wird das bisher kaum beachtete Lobbying-Verhalten gegenüber der EFRAG analysiert.

KOR1204594

S. 352

FALLSTUDIE

Handelsbilanzrecht/Rechnungslegung

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung nach DRS 23

Prof. Dr. Hanno Kirsch, Heide/Holstein und Flensburg
Mit DRS 23 sind Präzisierungen der Fortschreibungen der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung erfolgt, insb. im Zusammenspiel mit der Empfehlung des DRS 23.85 und DRS 23.92 zu der Zuordnung der Unterschiedsbeträge auf die Geschäftsfelder. Dies betrifft sowohl die Erst- als auch die Folgekonsolidierung. Die Fallstudie zeigt einige der Zuordnungsprobleme auf und geht dabei auch auf einzelne in DRS 23 noch verbleibende ungeregelte Aspekte ein.

KOR1205353

S. 359

TAGUNGSBERICHT

Abschlussprüfung/Corporate Governance/Investor Relations

Aktuelle Kapitalmarkt-kommunikation und neue Anforderungen an das Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Vorstand und Wirtschaftsprüfer

Denisa Lleshaj, M.Sc. / Marco Muschallik, M.Sc. /

Chenzhi Wu, M.Sc., alle Bochum

Im Fokus der diesjährigen Schmalenbach-Tagung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., die am 28.04.2016 in Köln stattfand, standen die aktuellen Entwicklungen der Kapitalmarkt-kommunikation und die damit einhergehenden Anforderungen an Aufsichtsräte, Vorstände und WPs. Die Referenten gaben einen umfassenden Überblick über die zentralen Neuregelungen sowie über ihre Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Praxis.

KOR1206908

S. 366

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS

Investor Relations

Die Segmentberichterstattung als zentrale Informationsquelle einer effektiven Kapitalmarkt-kommunikation

Prof. Dr. Henning Zülch, Leipzig

KOR1207904

S. 378

REPORTS

International

S. 380

National

S. 381

SERVICE

Zeitschriftenspiegel

M3

Veranstaltungen/Impressum

M4

StuB

HOFFMANNS STREIFLICHTER

445 Rund um den Geschäftsbericht bei Kapitalmarktorientierung

WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann

STEUER- UND BILANZPRAXIS

447 Auswirkungen des BilRUG auf die Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung des DRÄS 6

Prof. Dr. Michael Lühn

452 Buchführung für das Sonderbetriebsvermögen? Wer ist zur Gewinnermittlung nach aktueller Rechtslage verpflichtet?

WP/StB RA Dr. Ulf-Christian Dißbars

455 Nutzungsentschädigung für einen auch privat genutzten betrieblichen Pkw

Anmerkungen zum BFH-Urteil vom 27. 1. 2016 - X R 2/14

StB Dieter Grütznier

457 Perspektiven zur Substanzanforderung nach § 8 Abs. 2 AStG

Anmerkungen zum Urteil des FG Münster vom 20. 11. 2015 - 10 K 1410/12 F

Dr. Christian Kahlenberg, M.Sc.

462 Finanzverwaltung erkennt Schranken- und Sperrwirkung des Fremdvergleichsgrundsatzes der DBA nicht an

Analyse des aktuellen Nichtanwendungserlasses vom 30. 3. 2016

RA StB Wolfram Vogel, M.I.Tax

466 Aktienrechtsnovelle 2016 – Ein Überblick

Erläuterung der wesentlichsten Neuerungen

RA/WP/FAStR Harald Schumm

PRAXISFÄLLE

471 Verzugsbedingte Zahlungen des Lieferanten in der Bilanz des Bestellers

WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

AKTUELL BERATEN

472 Gewerbesteuerliche Behandlung von Dividenden bei Organschaft ohne und mit Beteiligungsaufwand

WP/StB Prof. Dr. Gerrit Adrian und StB Julian Fey

KURZNACHRICHTEN

474 Bilanzierung mittels Credit Linked Notes gesicherter Darlehensforderungen

475 Änderung der Bilanzrichtlinie – Offenlegung von Ertragsteuerinformationen

475 Ansparabschreibung nach Buchwerteinbringung in Personengesellschaft

476 Anreize für die Nutzung von (Hybrid-)Elektrofahrzeugen

478 Sanierungsgewinne: Steuerstundung und Steuererlass

478 Taxonomien 6.0 vom 1. 4. 2016

478 Realisierung des Körperschaftsteuerguthabens im Rahmen einer Liquidation

479 Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mittels eines Blockheizkraftwerks

479 Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für den Monat Mai 2016

480 Berliner Zweitwohnungsteuer keine Verbrauchsteuer

480 Besteuerung von Erträgen aus sog. „schwarzen“ Fonds nach dem AuslInvestmG

481 Besteuerung von Sonderbetriebseinnahmen

482 Begrenzte Rückwirkung einer Verzögerungsrüge

483 Barabfindung bei Squeeze-Outs

VIII Service/Impressum

 Merksatz

 Literatur

 Weblink

 Informationen

 Audio

 Siehe auch

 Community

 Quelle

 Video

 Galerie

 Berechnung

INHALT



IMPULS

Abschlussprüferauswahl: Herausforderung und Chance

Dr. Arno Probst » 705



ASSURANCE

KOMPAKT

Fragen und Antworten zur EU-Reform der Abschlussprüfung » 706

IDW zur Verbesserung der Prüfungsqualität » 706

IDW zum Entwurf der APAS-Gebührenverordnung » 707

IDW zu langjährigen Mandatsbeziehungen » 707

Prüfung des Compliance-Management-Systems zur Einhaltung des
GDV-Verhaltenskodex » 708

ANALYSE

Digitale Transformation der Abschlussprüfung

Andreas Kiesow und Prof. Dr. Oliver Thomas » 709

Paradigmenwechsel bei der Fortbildung auftragsverantwortlicher Partner –

Eine Analyse des überarbeiteten Standards IES 8

Prof. Dr. Klaus Ruhnke, Wolfgang P. Böhm und Matthias Heinrichs » 717



RECHNUNGSLEGUNG

KOMPAKT

Einzelfragen zur Anwendung von IFRS (IDW RS HFA 2, IDW RS HFA 40) » 723

Alternative Ergebniskennzahlen » 723

Entwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung » 724

Änderungen an IAS 12 » 724

Kapitalflussrechnung: Änderung von IAS 7 » 725

Kodex-Kommission: Personalien » 725

ANALYSE

Praxisfragen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte
bei Kreditinstituten – Erläuterungen zum Entwurf IDW ERS HFA 48

Andreas Wolsiffer, Sylvie Hensen, Peter Schüz, Wolfgang Weigel,

Dr. Silke Blaschke, Dieter Gahlen, Dr. Ralf Struffert und Michael Vietze » 726

Definition eines Leasingverhältnisses – Erste Praxiserfahrungen mit den neuen
Vorschriften nach IFRS 16

Karsten Ganssaue, Isabella Klockmann und Andriy Alymov » 735



FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

Rechtssicherheit bei Netting-Vereinbarungen » 743



BRANCHEN

KOMPAKT

Regierungsentwurf des EEG 2016 » 744

Antragstellung auf Förderung von Wärme- und Kältespeichern (IDW PH 9.970.32) » 744

Prüfung von Netzbetreibern » 745

IDW zum IPSAS-Entwurf „Leistungen an Arbeitnehmer“ » 745



MANAGEMENT & BERATUNG

KOMPAKT

Angemessenheit der Barabfindung von Minderheitsaktionären » 746

ANALYSE

M&A-Transaktionen im deutschen Mittelstand – Begleitung des Prozesses durch den Wirtschaftsprüfer

Christian Hellbardt, Isabelle Pernegger und Peter Längle » 747



STEUERN & RECHT

KOMPAKT

Einigung bei der Erbschaftsteuer » 754

ANALYSE

Steuerliche Überleitungsrechnung ein entscheidungsnützlich
Informationsinstrument?

Susann Sturm und Markus Ertel » 755

ONLINE-DATENBANK DER WPG



Am Ende eines jeden Beitrags in der WPg finden Sie einen Code, die sogenannte „DOC-ID“ (z. B. W1006745).

Diese DOC-ID unterstützt Sie bei der Nutzung der erweiterten Online-Datenbank der WPg (WPg online). Im Suchfeld der Datenbank werden Sie durch die Eingabe der DOC-ID schnell und bequem den gesuchten Beitrag finden. Nähere Informationen finden Sie unter www.wpg.de.

WERDEN SIE AUTOR IM IDW VERLAG!

Haben Sie Interesse an einer Autorenschaft bzw. Veröffentlichung im IDW Verlag?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Senden Sie eine E-Mail an Annette Preuß (preuss@idw-verlag.de), in der Sie sich, Ihre Qualifikation und Ihre Produktidee kurz vorstellen. Oder rufen Sie direkt an – auch wenn Sie nicht selbst schreiben, sondern eine Empfehlung oder Anregung geben wollen: (0211) 4561-278.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und melden uns kurzfristig zurück.



EDITORIAL

10 Jahre Wissenschaftlicher Beirat

175

AKTUELLES

Ina Kerschner: Das neue Verrechnungspreisdokumentationsgesetz – der Entwurf im Überblick

176

Zur Verbesserung der Transparenz für die Steuerverwaltungen wurde auf internationaler Ebene ein dreistufiger Ansatz für die Verrechnungspreisdokumentation erarbeitet. Teile dieser Arbeit wurden schließlich zum europäischen Standard gemacht. Den neuen Vorgaben soll in Österreich durch das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz entsprochen werden. In diesem Beitrag wird der dazu vorliegende Ministerialentwurf dargestellt.

GESELLSCHAFTS- & STEUERRECHT

Paul Rzepa/Alexandra Wild: Das BFG zur Abspaltung betriebszugehöriger Kapitalanteile unter Zurückbehaltung der Fremdfinanzierungsverbindlichkeit

184

Das BFG hatte in seiner Entscheidung vom 21. 12. 2015 die Möglichkeit der Zurückbehaltung einer Anschaffungsverbindlichkeit für betriebszugehörige Kapitalanteile im Zuge einer Teilbetriebsabspaltung iRd Art III UmgrStG zu beurteilen. Der Beitrag untersucht die in der gegenständlichen Entscheidung sowie in der Literatur vorgebrachten Argumente und unterzieht diese einer kritischen Würdigung.

BILANZSTEUERRECHT

Romuald Bertl/Klaus Hirschler: Änderung des Abschreibungsplans aufgrund der Änderung der steuerrechtlichen AfA-Sätze

188

JUDIKATUR STEUERRECHT

Werner Wiesner: Gesellschaftsrechtlich oder betrieblich veranlasste Aufwendungen des Gesellschafter-Geschäftsführers

191

RECHNUNGSWESEN

INTERNATIONALER RUNDBLICK

Elisabeth Höltschl/Katharina van Bakel-Auer

193

AUS DER WISSENSCHAFT

Christian Aders/Ewald Aschauer/Markus Dollinger: Die implizite Marktrisikoprämie am österreichischen Kapitalmarkt

195

Der Beitrag beinhaltet eine empirische Ermittlung der impliziten Marktrisikoprämie am österreichischen Kapitalmarkt und präsentiert eine Auswertung von durchschnittlich erzielten Renditen am ATX. Gemeinsam wird dem Bewerter ein aktueller Hinweis zur derzeitigen Renditeerwartung am österreichischen Kapitalmarkt gegeben und werden die aktuellen Empfehlungen der Praxisvereinigungen zur Marktrisikoprämie gewürdigt.

Herausgeber:

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl
 WP Dr. Robert Reiter
 Mag. Christoph Schlager (BMF)
 RA Dr. Thomas Wenger
 Hon.-Prof. MR iR Dr. Werner Wiesner (BMF)
 Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

Redaktionsassistentz:

Mag. Dipl. Ing. Dr. Stéphanie Hörmanseder
 MIM (CEMS)

Schriftleitung:

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl

Ständige Mitarbeiter:

Dr. Christoph Fröhlich
 Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler
 Elisabeth Höltzschl, MSc
 Dr. Katharina van Bakel-Auer

Abonnentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0, Fax DW 141
 E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Evelyn Hahn
 1030 Wien, Marxergasse 25
 Tel. +43-1-534 52-1562, Fax DW 146
 E-Mail: evelyn.hahn@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
 Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
 E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/rwz/mediadaten.html>

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 (1) Z 8 und 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt, LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | **Blattlinie:** Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | **Geschäftsführung:** Alberto Sanz de Lama | **Unbeschränkt haftender Gesellschafter:** Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | **Kommanditist:** Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | **Beteiligungsverhältnisse:** Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | **Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.:** Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1%), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9%) | **Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH:** Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | **Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.:** Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | **Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.:** RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50%), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%) | **Gesellschafter der RELX Group plc:** RELX PLC (52,9%), RELX NV (47,1%) | **Gesellschafter der RELX PLC:** mehr als 75% im Streubesitz | **Gesellschafter der RELX NV:** mehr als 75% im Streubesitz | **Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.:** RELX Group plc (100%) | **Redaktion:** Marxergasse 25, 1030 Wien, ISSN: 1018-3779

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand 2016 | **Verlags- und Herstellungsort:** Wien | Die Zeitschrift erscheint einmal im Monat | **Einzelheftpreis 2016:** € 28,-; **Jahresabonnement 2016:** € 297,- inkl. MwSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | **Bankverbindung:** Bank Austria IBAN: AT841200050423468600, BIC: BKAUATWW | **Abbestellungen** sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | **Druck:** Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden.

Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein.

Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten **Honorar** ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG), für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Printheft publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für seine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Richtlinien für Autoren:

- Manuskripte übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse RWZ-Zeitschrift@lexisnexis.at.
- Wir ersuchen um Verwendung gängiger juristischer Zitier- und Abkürzungsregeln (AZR, 7. Auflage).
- Manuskripte sind möglichst unter Verwendung der dekadischen Gliederung zu erstellen und sollten nicht mehr als 3 Gliederungsebenen umfassen.
- Die Beiträge sollten eine Länge von nicht mehr als 25.000 Zeichen (inkl Leerzeichen, inkl Fußnoten) aufweisen. Überschreitet das Manuskript diese Länge, sind die Herausgeber berechtigt, die Beiträge entsprechend zu kürzen.
- Jeder Beitrag wird einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen, das über seine Veröffentlichung entscheidet. Der Verfasser wird schriftlich informiert, ob der Beitrag zur Publikation angenommen wurde.
- Die Richtlinien für das Verfassen von Zeitschriftenbeiträgen finden Sie in ausführlicher Form unter rwz.lexisnexis.at in der Rubrik Autorenservice.

BEWERTUNGS PRAKTIKER

Fachinformationen zu Bewertungsfragen

2

Juni 2016

WU
D3-2121
Bsp.

WP Santiago Ruiz de Vargas, CVA / WP/StB/CPA Oliver Schließer / WP/StB Thomas Zollner

Bewertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen nach dem KAGB – Neue Herausforderungen für Private Equity- und Venture Capital-Fonds 42

Durch das in 2013 eingeführte Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) wurde das zuvor geltende Investmentgesetz (InvG) ersetzt. Damit fallen nunmehr auch Private Equity- und Venture Capital-Fonds als alternative Investmentfonds unter die investmentrechtliche Regulierung. Diese haben nun bei Kapitalanlagen, wie der Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen, eine Bewertung nach dem KAGB sowohl für die Rechnungslegung wie auch unter bestimmten Bedingungen beim Erwerb einer Beteiligung durchzuführen. Im vorliegenden Beitrag werden diese für die Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen neu eingeführten Bewertungsvorschriften beleuchtet und ausgewählte, besonders praxisrelevante Bewertungsaspekte erläutert.

Prof. Dr. Werner Gleißner

Unternehmenswert, Ertragsrisiko, Kapitalkosten und fundamentales Beta – Studie zu DAX und MDAX 60

Aufgrund realitätsferner Annahmen des CAPM und empirisch belegter Kapitalmarktunvollkommenheiten ist die Ableitung von Diskontierungszinssätzen (Kapitalkosten) aus historischen Aktienrenditeschwankungen (via Beta-Faktor) problematisch. Eine Alternative ist die Ableitung von Diskontierungszinssätzen unmittelbar ausgehend vom Ertragsrisiko des Unternehmens (Ertrags- oder Cashflow-Volatilität), also unter Umgehung des unvollkommenen Kapitalmarkts. Zumindest für einen langfristig orientierten Gesellschafter ist dies die angemessene Grundlage für die Bestimmung des Unternehmenswerts, weil temporäre Aktienkursschwankungen für ihn irrelevant sind und er nur Ertragsrisiken zu tragen hat. In diesem Beitrag wird die Methode der Ableitung von Diskontierungszinssätzen ausgehend vom Ertragsrisiko angewendet auf die Unternehmen von DAX und MDAX, wobei als Grundlage Ertragschwankungen seit 1997 betrachtet werden („strukturelles oder strategisches Ertragsrisiko“).

Andreas Emmert, CFA, CIA

Modellierung endlicher Rentenbarwertfaktoren 71

Rentenfaktoren zur Ermittlung des Barwerts einer endlichen Zahlungsreihe stellen im Rahmen der Unternehmensbewertung ein wesentliches Instrument für die Durchführung einer Projektbewertung mit langer, jedoch endlicher Laufzeit sowie die Bestimmung eines einheitlichen Basiszinssatzes für einen endlichen Zeitraum dar. Nachfolgend gehen wir am Beispiel auf die Berechnung des Barwerts einer endlichen Zahlungsreihe mit und ohne Wachstumsfaktor unter Verwendung des Rentenbarwertfaktors für endliche Laufzeiten ein.

EDITORIAL 41 • Berichterstattung über die 9. JAHRESKONFERENZ DER EACVA 73 • BETA-FAKTOREN 77 • BÖRSENMULTIPLES 78
AUS DER EACVA 79 • PERSÖNLICH 80

Handelsblatt
FACHMEDIEN

Kooperationspartner

DER
BETRIEB



Hauptsponsoren

Independent
Valuation & Consulting



KPMG

In Kooperation mit:

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BvD - Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.

davit im DAV - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltsverein e.V.

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

VPRT - Verband Private-Rundfunk und Telemedien e.V.



ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

INHALT

7/2016 Seiten 305–352

	Editorial
Privatheit	305 MARIE-THERES TINNEFELD „Blauer“ Luftraum frei für Drohnen?
	Beiträge
Harmonisierung	307 ULRICH DAMMANN Erfolge und Defizite der EU-Datenschutzgrundverordnung. Erwarteter Fortschritt, Schwächen und überraschende Innovationen
Bestellungspflicht	315 CHRISTOPH KLUG Der Datenschutzbeauftragte in der EU. Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung
Informationsbeschaffung	319 DIRK BIERESBORN Unzulässige Drittstaatenübermittlung durch „Googeln“? Datenschutzrechtliche Aspekte von Internetrecherchen
Personenbezogene Daten	324 LORENZ FRANCK Verlust und Fund von Datenspeichern. Zivil- und datenschutz- rechtliche Pflichten für Verlierer, Finder und Fundbüros
	Rechtsprechung
Negativeintrag	328 BGH: Beschwer bei Verfahren über Widerruf eines SCHUFA-Eintrags Beschluss vom 12.4.2016 – VI ZB 48/14
Herausgabeanspruch	330 OLG München: Anspruch auf Überlassung einer Vereinsmitgliederliste Urteil vom 24.3.2016 – 23 U 3886/15
SCHUFA	331 OLG Frankfurt/M.: Übermittlung von Daten an Auskunftsei Beschluss vom 2.2.2016 – 1 W 9/16
Informationszugang	331 LG Frankfurt/M.: Zugangsanspruch hinsichtlich Fahrzeugdaten eines Autoherstellers Urteil vom 21.1.2016 – 2-03 O 505/13
Akteneinsicht	334 AG München: Herausgabe der Behandlungsdokumentation an gesetzliche Krankenkasse Urteil vom 6.3.2015 – 243 C 18009/14
Missbrauchskontrolle	336 LAG Berlin-Brandenburg: Auswertung des Browserverlaufs bei exzessiver privater Internetnutzung Urteil vom 14.1.2016 – 5 Sa 657/15 (Ls.) m. Anm. TIEDEMANN
Nachwirkender Kündigungsschutz	338 ArbG Hamburg: Kündigung eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten Urteil vom 13.4.2016 – 27 Ca 486/15 m. Anm. FRANCK / REIF
Bestandsschutz	340 ArbG Berlin: Kündigung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten Urteil vom 23.10.2015 – 28 Ca 9903/15
Geschäftsgeheimnis	344 BVerwG: Reichweite der Verschwiegenheitspflicht der Finanzaufsichtsbehörde Beschluss vom 4.11.2015 – 7 C 4.14

Löschungspflicht	348 VG Hannover: Speicherung personenbezogener Daten zur Straftatenvorsorge Urteil vom 24.2.2016 – 10 A 7539/13
Untersagungsverfügung	349 VG Hannover: Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr Urteil vom 10.2.2016 – 10 A 4379/15
Melddaten	352 VG Aachen: Datenspeicherung für Rundfunkbeitragshebung Beschluss vom 4.4.2016 – 8 L 145/15


III-IV Inhalt
V-XV ZD-Fokus
XV Impressum

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir Beilagen von:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Stuttgart
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!



Privacy Conference – Finding Common Ground

The Privacy Conference brings together more than 150 privacy experts with hands-on experience from the digital economy and various industries. Speakers will showcase how business processes can be adapted to meet the new EU-GDPR and Privacy Shield standards.

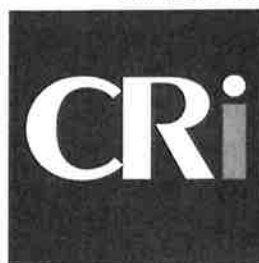
22 September 2016, Kalkscheune Berlin

Further information & tickets: www.privacy-conference.com

bitkom 

15% discount
ticket code:
privconfi6_p_ZD

© Fotolia.com - toornanahub



New at www.cr-international.com:

International Cybersecurity, Data and
Technology Principles suggested by
GFMA, EBF and ISDA on 9 May 2016

17th Year · Issue 3/2016 · Pages 65–96

Editorial Board

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J.,
University of Karlsruhe
Dr. Jens-L. Gaster, principal administrator, Brussels
RA Thomas Heymann, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.,
Max-Planck-Institute and University of Munich
Prof. Raymond T. Nimmer, University of Houston
Attorney at Law Holly K. Towle, J.D., Seattle
Attorney at Law Thomas Vinje, Brussels

Articles

- Christoph Wagner – Impact of Digitalization and
Convergence on Merger Control in the Media
Sector* Five suggestions for a more adequate
balance and format for merger control in the Digital
Age 65
- Gilberto Martins de Almeida – Cybersecurity
Policy and Law Making in the EU, US and Brazil* 71
- Felix Hilgert/Philipp Sümmermann – Youth Pro-
tection in Virtual Reality Environments* Shifting
paradigms for age ratings organizations 75

Correspondents

Attorney at Law Sakari Aalto (Finland)
Attorney at Law Jonathan Band (USA)
Prof. Dr. Janusz Barta (Poland)
Abogado Enrique J. Batalla (Spain)
John P. Beardwood (Canada)
DDr. Walter Blocher (Austria)
Prof. Peter Blume (Denmark)
Avvocato Gabriel Cuonzo (Italy)
Dr. Jens-L. Gaster (EU)
Prof. Ysolde Gendreau (Canada)
Dr. Lucie Guibault (Canada/Netherlands)
Avocat Dr. Martin Hauser (France)
Prof. Dr. Rosa Julia Barcelo (Spain)
Attorney at Law Charles H. Kennedy (USA)
Dr. Stanley Lai (Singapore)
Prof. Ian Lloyd (UK)
RA Prof. Dr. Michail Marinos (Greece)
Prof. Dr. Ryszard Markiewicz (Poland)
Ken Moon (New Zealand)
Prof. Raymond T. Nimmer (USA)
Advogado Manuel Oehen Mendes (Portugal)
Prof. Jerome Reichman (USA)
Luis C. Schmidt (Mexico)
Harry Small (UK)
Prof. Alain Strowel (Belgium)
Avvocato Pietro Tamburrini (Italy)
Attorney at Law Thomas Vinje (USA, EU)
Prof. Coenraad J. Visser (South Africa)
Prof. Dr. Rolf H. Weber (Switzerland)
J.T. Westermeier (USA)
Neil J. Wilkof (Israel)
Jamie Wodetzki (Australia)

Case Law

- Spain:** Google Spain Not Responsible for Google
Search (Mis-)Use of Personal Data – Tribunal
Supremo – decision of 14 March 2016 – Sum-
mary & Comment by *Lincke* 81
- Canada:** Confidentiality of Private Online Mes-
sages in Recipient's Account – *R. v. Craig* – Court
of Appeal for British Columbia – decision of 11
April 2016 82
- USA:** "Concrete and Particularized" Injury by False
Data in Credit Reporting – *Spokeo Inc. v. Thomas
Robins* – Supreme Court of the United States –
decision of 16 May 2016 87
- USA:** Disclosure of Twitter's "Transparency Report"
– *Twitter, Inc. v. Eric H. Holder, et al.* – District Court
for Northern District of California – decision of
2 May 2016 89

Updates

- Ilay Yilmaz – Turkey:* Long-Awaited Data Protec-
tion Act Adopted 91
- Holger Lutz/Michaela Weigl – Germany:* Official
Guidance on Monitoring Emails and Internet Use
of Employees 93
- About the Authors 96
■ Masthead V



Neues unter
www.cr-online.de:

IT und Software

Peter Michael Probst/Fabian Winters – Die eVergabe nach der Vergaberechtsreform 2016	349
Erheblichkeit einer Pflichtverletzung vor Abgabe einer Kauf-Rücktrittserklärung BGH: Beschluss vom 4.2.2016	356
Urhebervergütung auf Trägermaterial für EDV-Anwendung HG Wien: Urteil vom 26.8.2015	356
Maßgeblicher Zeitpunkt zur Bestimmung der Mangelhaftigkeit eines Werkes BGH: Urteil vom 25.2.2016 (Ls.)	359

Daten und Sicherheit

Lutz M. Keppeler – „Objektive Theorie“ des Personenbezugs und „berechtigtes Interesse“ als Untergang der Rechtssicherheit? <i>Eine Analyse der Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-582/14 (Speicherung dynamischer IP-Adressen)</i>	360
Außerordentliche Kündigung wegen Nutzung dienstlicher Ressourcen zur Herstellung privater „Raubkopien“ BAG: Urteil vom 16.7.2015	367
Speicherung von IP-Adressen zur Störungsabwehr OLG Köln: Urteil vom 14.12.2015	369
Datenschutzrechtlicher Verstoß durch Facebook „Like“-Button LG Düsseldorf: Urteil vom 9.3.2016	372

CRaktuell

- IT und Software aktuell R63
- Daten und Sicherheit aktuell R63
- Internet und E-Commerce aktuell R64
- Telekommunikation & Medien aktuell R66
- Report und Technik aktuell R67
- Tagungsberichte R68
- Buchbesprechungen R69
- DGRI Informationen R70
- Impressum R72

Internet und E-Commerce

Kristina Ehle/Jannis Werner – Online-Inhalte auf Europareise <i>Zum Entwurf einer Portabilitätsverordnung für Online-Inhalte in der EU</i>	376
Fabian Reinholz/Robert Goltz – „Lizenzen? Was für Lizenzen?“ – Marken, Namen und Bilder in Sport-Apps <i>Rechts- und Lizenzierungsfragen bei der Verwendung von Vereinsnamen und -emblem sowie Spielernamen und -abbildungen in der digitalen Welt des Sports</i>	382
Voraussetzungen für Ausschluss des Widerrufsrechts wegen Rechtsmissbrauch BGH: Urteil vom 16.3.2016	389
Konkrete Pflichten des Betreibers eines Ärztebewertungsportals BGH: Urteil vom 1.3.2016 m. Anm. Kriegesmann	390
Darlegungslast des Internetanschlussinhabers bei Urheberrechtsverletzung durch Filesharing – Tauschbörse III BGH: Urteil vom 11.6.2015	396
Elterliche Aufsichtspflicht bei Urheberrechtsverletzung durch Filesharing – Tauschbörse II BGH: Urteil vom 11.6.2015	399

Beweisanforderungen für Urheberrechtsverletzung durch Filesharing – Tauschbörse I BGH: Urteil vom 11.6.2015	401
Erforderliche Grundrechtsabwägung für Altmeldungen in Online-Archiven BGH: Urteil vom 16.2.2016 (Ls.)	406
Zulässigkeit eines meinungsäußernden Boykottaufrufs BGH: Urteil vom 19.1.2016 (Ls.)	407
Internetfernsehen als Kabelweitersendung nach §20b UrhG OLG Köln: Urteil vom 4.9.2015 (Ls.)	407
Keine Zusatzhinweis auf Bestell-Button OLG Köln: Urteil vom 3.2.2016 (Ls.)	407

Telekommunikation und Medien

Störerhaftung des Access-Providers BGH: Urteil vom 26.11.2015 (Ls.) m. Anm. Neidinger	408
Zulässigkeit eines Geoinformationssystems mit Infrastrukturdaten von Tk-Unternehmen und öffentlichen Institutionen OVG NW: Beschluss vom 7.1.2016	410

Beilagenhinweis:

Wir bitten um freundliche Beachtung der Heftbeilagen 'SCL – The IT Law Community' sowie der Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg.

Report und Technik

Klaus Brisch/Marco Müller-ter Jung – Autonomous Driving – Von Data Ownership über Blackbox bis zum Beweisrecht <i>Plädoyer für eine zentrale Verwertbarkeit der Daten aus dem digitalisierten Auto im Zivilprozess</i>	411
---	-----

CRonline

Portal zum IT-Recht



Expertenblog



Gesetzgebungsreport



RSS-Feeds



Newsletter

Schauen Sie einfach mal rein:



www.cr-online.de

